

DEZEMBER 2019



GEBIETS-LEBENSRAUM-GUTACHTEN UND UMSETZUNGSKONZEPT

FÜR DEN ROTWILDBEZIRK LAHN-BERGLAND

ARBEITSGRUPPE
LEBENSRAUMKONZEPT
Lahn-Bergland

vorgelegt von der

Arbeitsgruppe Lebensraumkonzept Lahn-Bergland



Bearbeiter:

Herr R.W. Becker	Herr W. Lichtenfels	Herr W. Thiel
Herr H. Dienstbühl	Herr Dr. R. Mayer	Herr J. Treude
Herr J. Erdmann	Herr T. Petri	Herr Dr. L. Wagner
Herr Dr. H. Köhl	Herr M. Pfeiffer	Herr B. Weide
Herr H. Kombächer	Herr J. Reinl	Herr R. Werner
Frau S. Krawielitzki	Herr K.H. Scheu	Frau T. Wessel
Herr E. Leicht	Herr R. Stigenbauer	

Die Erarbeitung des Konzeptes erfolgte mit Unterstützung des Landesjagdverbandes Hessen e.V.

Fotos:

Ingrid Knapp, Jörg Erdmann, Stefan Lind, Wolfgang Thiel, Marko Vöbel, Joachim Treude, Ingrid Knapp, Sven Bratek, Christian Neugebauer, Elen Weiss, Matthias Schön

Kirsten Fründt • Landrätin • Im Lichtenholz 60 • 35043 Marburg



Kirsten Fründt
Landrätin

Rotwild-Hegegemeinschaft Lahn-Bergland
Herrn Vorsitzenden Bernd Jürgen Weide
Schillerweg 4
35216 Biedenkopf

Kirsten Fründt
Landrätin des Landkreises
Marburg-Biedenkopf
Im Lichtenholz 60
35043 Marburg

26.09.2019

Tel.: 0 64 21/405-12 01
Fax.: 0 64 21/405-12 07

E-Mail:
buerorin@marburg-biedenkopf.de
Internet:
www.marburg-biedenkopf.de

Sehr geehrter Herr Weide, liebe Mitglieder der Rotwild-Hegegemeinschaft und Akteure des Rotwildprojektes,

als Schirmherrin dieses Rotwildprojektes freue ich mich sehr, meine Glückwünsche für das vorgelegte Lebensraum-Konzept der Rotwild-Hegegemeinschaft „Lahn-Bergland“ zu übermitteln.

In den Jahren beständiger Arbeit hat die Rotwild-Hegegemeinschaft zusammen mit weiteren Akteuren der Region, zunächst eine Feststellung der Jetzt-Situation für Wild, Wald und Feld in ihrem Gebiet angefertigt.

In Zusammenarbeit mit den regionalen Behörden, Kommunen und Verwaltungen ist es gelungen, ein umfangreiches Grundlagenpapier zu erarbeiten. Dieses ist ein wichtiger Baustein für die Erarbeitung des eigentlichen Lebensraum-Konzepts. In diesem Konzept werden zahlreiche konkrete Maßnahmen und Vorhaben vereinbart, die wiederum schrittweise mit den Partnern vor Ort und in den Revieren umgesetzt werden sollen.

Dieses Vorhaben kann aber nur gelingen, wenn an dem gemeinsam gesetzten Ziel gearbeitet wird: der Erhaltung und Sicherung der Vielfalt der Landschaft in unserer Heimat, zu denen auch das Wild gehört.

Dass der Schutz und Erhalt der biologischen Vielfalt im Landkreis Marburg-Biedenkopf einen hohen Stellenwert hat, zeigt auch der Erfolg des Bürgerdialogs Biodiversität, den der Landkreis seit 2016 zusammen mit professionellen sowie ehrenamtlich organisierten Akteuren, wie z.B. der Landwirtschaft, Jägern, Naturschutzverbänden und engagierten Bürgerinnen und Bürgern umsetzt.

Für die weitere Zukunft des Rotwildprojektes wünsche ich den Jägern der Rotwild-Hegegemeinschaft viel Erfolg und gutes Gelingen.

Mit freundlichen Grüßen

Kirsten Fründt
Landrätin



I Einführung

1	Einleitung und Zielsetzung des Konzeptes	6
2	Historie des Rotwildbezirkes	7
3	Geographie des Rotwildbezirkes	7

II Situationsanalyse Lebensräumliche Grundlage

1	Landwirtschaft	9
2	Energiewirtschaft	12
3	Natur- / Artenschutz	13
4	Forstwirtschaft	17
5	Belastungen/Gefährdungen	20

III Situationsanalyse Schalenwild

1	Rotwild	22
1.1	Einstandssituation	22
1.2	Bestandssituation	22
1.3	Bejagungsformen	23
1.4	Äsungssituation	23
1.5	Jagdstreckenverlauf	24
1.6	Raumnutzung / Fernwechsel / Lebensraumübergänge	27
1.7	Wechselwirkungen bei der Bejagung des Rehwildes auf Rotwild	29
1.8	Wechselwirkungen bei der Bejagung des Schwarzwildes auf Rotwild	30
2	Muffelwild	31
2.1	Bestandssituation	31
2.2	Jagdstreckenverlauf	31
3	Schwarzwild	32
3.1	Bestandssituation	32
3.2	Jagdstreckenverlauf	32
4	Rehwild	33
4.1	Bestandssituation	33
4.2	Jagdstreckenverlauf	33

IV Situationsanalyse (Kartographie).....34

V Zusammenfassung und Bewertung38

VI Ziele / Forderungskatalog39

1	Ziele des Konzeptes	39
2	Forderungskatalog an die Akteure	39

VII Schrittweise Umsetzung in die Praxis und Fortschreibung / Ausblick.....46

I EINFÜHRUNG

1 EINLEITUNG UND ZIELSETZUNG DES KONZEPTE

Gemäß § 35 Hess. Jagdverordnung vom 10.12.2015 (HJagdV) obliegt der Hegegemeinschaft die Aufgabe, Lebensraumgutachten zu erstellen und gemeinsam Hegemaßnahmen durchzuführen.

Die ministeriellen Schalenwild-Richtlinien (2019) des Landes Hessen beinhalten, dass ein Lebensraumgutachten der Hegegemeinschaft (Zustandsbeschreibung) eine wichtige Grundlage und ein Weiser für eine dem Lebensraum angepasste Höhe des Schalenwildbestandes ist („Richtlinie für die Hege und Bejagung des Schalenwildes in Hessen“ vom 29.01.2019).

Dies soll in Zusammenarbeit mit den Forstämtern, dem Sachkundigen und der Unteren Jagdbehörde als zuständige Rotwildbehörde erfolgen.

Das Konzept soll die Rotwild-Hegegemeinschaft (im Folgenden RW-HG) in die Lage versetzen, aufgrund erhobener Daten und daraus gewonnener Erkenntnisse Maßnahmen zur künftigen Bewirtschaftung des Schalenwildes (i.b. des Rotwildes) gemeinsam zu entwickeln und umzusetzen. Das Konzept stellt ein mittelfristiges Arbeitsinstrument der Hegegemeinschaft dar, das laufend fortgeschrieben und aktualisiert wird.

Zwei Aspekte spielten in der Anfertigung dieses Gutachtens und Konzeptes eine wichtige Rolle:

a) Die Rotwild-Hegegemeinschaft erarbeitet dieses Konzept in Eigenregie. Sie ist jene Organisation, die nicht nur den Auftrag dazu hat, sondern auch das vitale Interesse, das Rotwild und dessen Bejagbarkeit langfristig zu sichern. Sie realisiert diese Arbeit auf freiwilliger und in selbstbestimmter Art und Weise in Kooperation mit den zuständigen Behörden und Institutionen.

b) Zum anderen verfolgt sie damit das Ziel, dass die erarbeiteten Pläne und Zielvorstellungen auch umgesetzt werden. Eine wichtige Voraussetzung und Grundlage dazu war der vollständige Rücklauf entsprechender Abfragen aus den Revieren der Rotwild-Hegegemeinschaft.





2 HISTORIE DES ROTWILDBEZIRKES

Der Rotwildring Biedenkopf wurde am 20. März 1955 von Forstmeister Hans Fuhr im Auftrag des damaligen Landesrates Regierungsdirektor a.D. Bachmann gegründet. Ziel war es, auf den rd. 9.000 Hektar Fläche eine gemeinsame großräumige Bewirtschaftung des Rotwildes zu praktizieren. Eine Zählung im Jahr 1955 ergab einen zu hohen Bestand und so wurde ein Abschuss festgesetzt.

Der heutige Flächenumfang der Hegegemeinschaft beläuft sich auf 16.406 Hektar, an denen neben den Gemeinschaftlichen Jagdbezirken auch Flächen des Landeswaldes Anteile haben. Nach dem Zweiten Weltkrieg erhielten die Jäger in der Bundesrepublik 1950 die Jagdhoheit zurück. Erwerb und Besitz von Jagdwaffen waren wieder möglich und die Zuständigkeit für das Jagdwesen ging vom Reich auf die Bundesländer über. Mit Rundverfügungen der Regierungspräsidenten wurden 1953 Rotwildgebiete ausgewiesen und vorläufig abgegrenzt. Zugleich wurden allgemeine Richtlinien für die Bestandsermittlung (Wildzählung) und der Abschussfestsetzung erarbeitet. Die Untere Jagdbehörde in Marburg ist die zuständige Behörde für den Rotwildbezirk und seit Januar 2000 auch für die staatlichen Verwaltungsjagdbezirke zuständig.

Der Rotwildbezirk hat derzeit eine Gesamtfläche von 16.406 Hektar. Die bejagbare Fläche beträgt 15.223 Hektar, der Waldanteil beläuft sich auf 8.767 Hektar (rd. 58% der bejagbaren Fläche). Die landwirtschaftliche Fläche beläuft sich auf 6.456 Hektar, dies entspricht rd. 42% der Gesamtfläche. Zur Hegegemeinschaft gehören 21 gemeinschaftliche Jagdbezirke, 3 private Eigenjagdbezirke, sowie die Regiejagdflächen der Forstämter Biedenkopf und Burgwald (Stand 2019).

3 GEOGRAPHIE DES ROTWILDBEZIRKES

Der Rotwildbezirk liegt vollständig im nordwestlichen Teil des Landkreises Marburg-Biedenkopf und stößt mit seiner Westabgrenzung an die Landesgrenze zu Nordrhein-Westfalen. Im Norden geht der Bezirk über die Kreisgrenze Waldeck-Frankenberg in das Gebiet der Rotwild-Hegegemeinschaft Rothaargebirge über. Im Westen begrenzt die B 62 und im Süden weitgehend ebenfalls die B 62 das abgegrenzte Gebiet.

In drei Richtungen, mit Ausnahme nach Süden, bestehen Fernwechselkorridore über landschaftlich ähnlich strukturierte Bereiche, die u.a. von Rotwild genutzt werden. Der ausgeprägte Mittelgebirgscharakter bietet abwechslungsreiche Feld/Wald-Lebensräume mit allen Übergangsstadien (Bachauen, Feldgehölze).

II SITUATIONSANALYSE LEBENSRÄUMLICHE GRUNDLAGE

Der Rotwildbezirk Lahn-Bergland liegt mit dem überwiegenden Teil seiner Fläche in den naturräumlichen Haupteinheiten 333-Hochsauerland und 332-Ostsauerländer Gebirgsrand. Geringere Flächenanteile am Ostrand des Bezirkes im Bereich der Stadt Wetter und der Gemeinde Münchhausen zählen zur Haupteinheit 345-Burgwald.

Die Geologie ist geprägt von Tonschiefern, Grauwacken und Quarziten, die im Westen (Raum Sackpfeife, Weifenbach, Ludwigshütte und Dexbach) devonischen und weiter östlich karbonischen Ursprungs sind. Daran schließt sich östlich zwischen Frohnhausen, Ober- und Niederasphe, Treisbach und Warzenbach ein 2-5 km breites Band aus Zechsteindolomit an, welches schließlich weiter im Osten in die Frankenberger Triasbucht übergeht, wo im Bereich der Stadt Wetter und der Gemeinde Münchhausen der untere Buntsandstein vorherrscht. Vereinzelt anstehender Diabas, ermöglicht wie beispielsweise im Waldbereich nördlich der Ortschaft Brungershausen eine reichere Vegetationsausstattung. Insgesamt herrschen jedoch nährstoffarme Silikatverwitterungsböden vom Ranker bis zur Braunerde vor, deren Eigenschaften durch im Spätglazial und der Allerödzeit gebildetes Decksediment regional nivelliert werden. Eine besondere Eigenheit der Schieferstandorte ist deren geringes Porenvolumen und das eingeschränkte Vermögen, Geländewasser zu speichern. Die Verteilung des Jahresniederschlages im Gebiet folgt einem deutlichen Ost-West-Gradienten: An der Sackpfeife, der höchsten Erhebung im Rotwildgebiet, fallen im langjährigen Mittel (1961-1990) 935 mm Niederschlag, während am Ostrand (Station Wetter OT Mellnau) nur noch 694 mm Niederschlag zu verzeichnen sind.

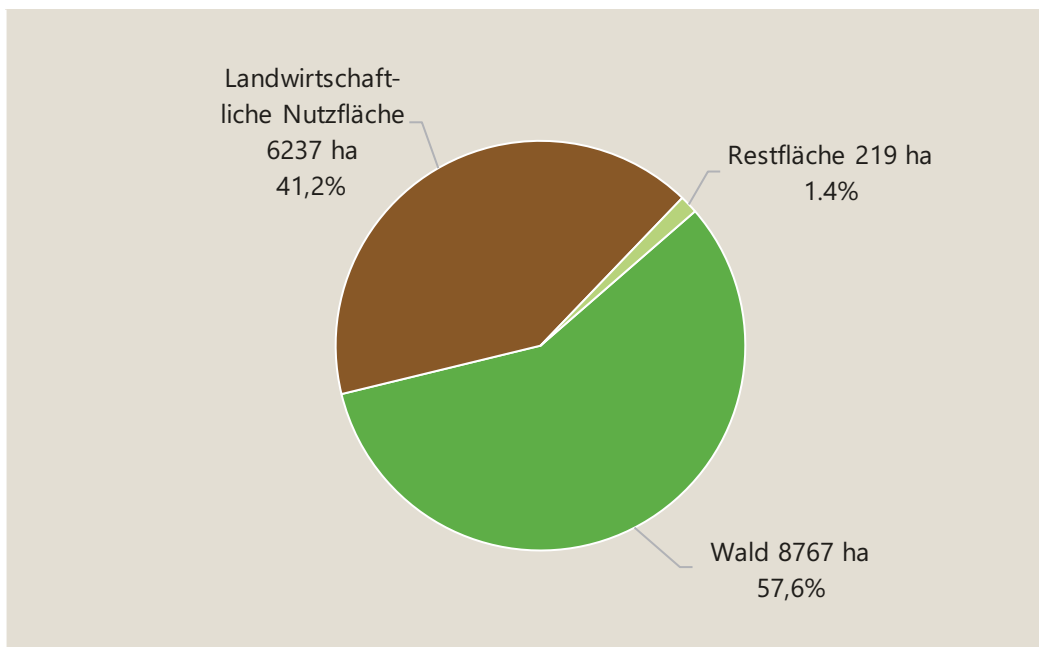
Die Jahresdurchschnittstemperatur ist im Wesentlichen beeinflusst durch die Meereshöhe. In Biedenkopf-Wallau werden 7,7 °C erreicht, in Lahntal-Sterzhausen 8,8 °C, während auf dem Gipfel der Sackpfeife 5,5 °C bis 5,8 °C zu verzeichnen sind. Das Regionalklima im Bereich des Rotwildgebietes lässt sich danach als ein ozeanisch-kontinentales Übergangsklima beschreiben, welches mit abnehmender Meereshöhe und Entfernung vom Rothaargebirge schwach bis mäßig subkontinentale Züge annimmt.



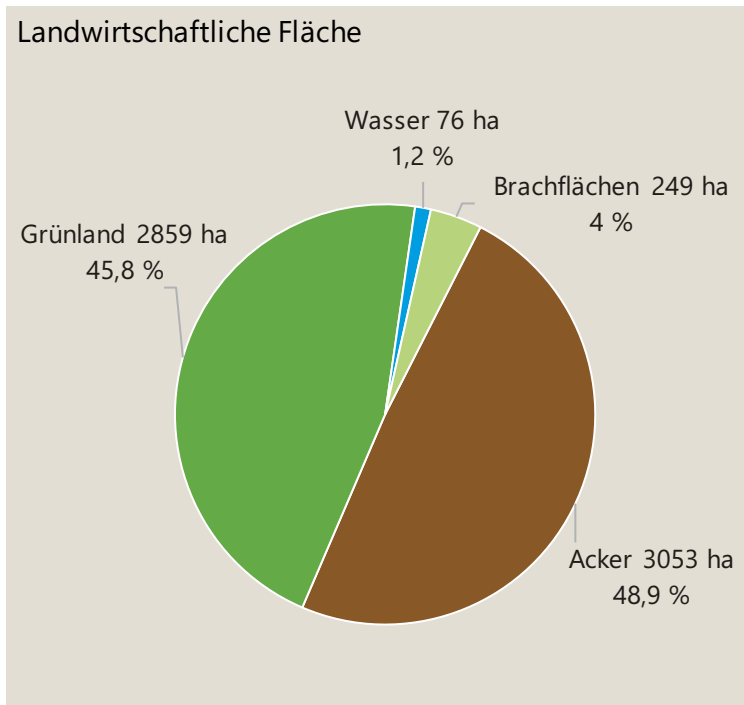


1 LANDWIRTSCHAFT

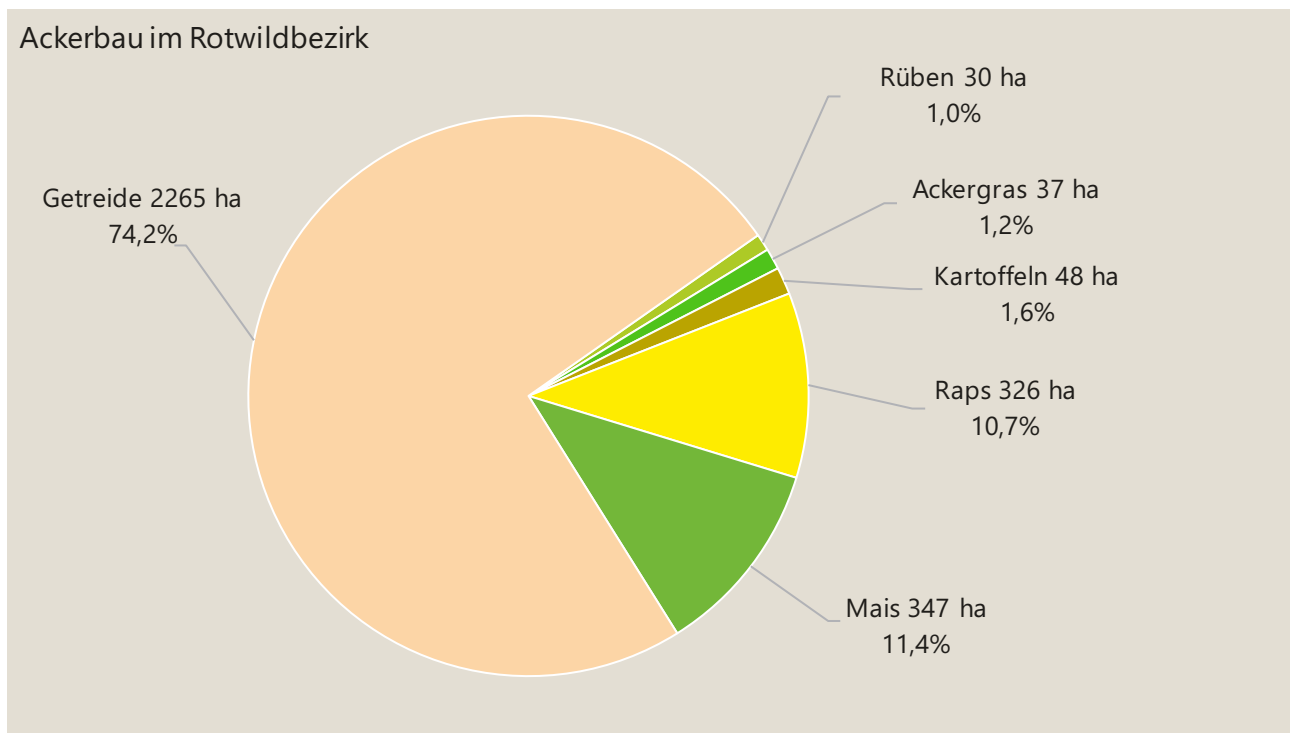
Die Daten beziehen sich auf die Erhebung der Rotwildhegegemeinschaft Lahn-Bergland vom März 2017. Die bejagbare Fläche beträgt 15.223 Hektar, davon wurden 15.147 Hektar ausgewertet: Es ergibt sich eine Aufteilung in 8.767 Hektar Wald, 6.237 Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche und 219 Hektar Restfläche (Wege- und Wasserflächen).



Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe; (84% Nebenerwerbslandwirte). Der Anteil der Haupteberwerbslandwirte im Rotwildbezirk beträgt 16 %. Diese Betriebe bewirtschaften über die Hälfte der landwirtschaftlichen Fläche.



Die Aufteilung der landwirtschaftlichen Fläche in Ackerland und Grünland ist im Bezirk etwa gleich groß. Jedoch finden sich am östlichen Rand die stärker ackerbaubetonten Gemarkungen mit intensiverer Landwirtschaft und ebenso intensiverer Tierhaltung. Überdurchschnittlich große Maisflächen befinden sich in den Gemarkungen Lahntal und Wetter. Hier liegt der Anteil der Maisflächen am Ackerland bei über 17%. Der überwiegende Teil wird als Tierfutter genutzt, ca. ein Drittel geht in die Biogasverwertung. Der Rapsanbau in den Ackerbauregionen hat seine Berechtigung durch seinen guten Vorfruchtwert in der Fruchtfolge. Für die Jagd bedeutet das im Frühjahr ein erhöhtes Wildschadensrisiko durch Verbiss. Im Verlauf der Vegetation bietet er dem Schwarzwild gute Deckung.

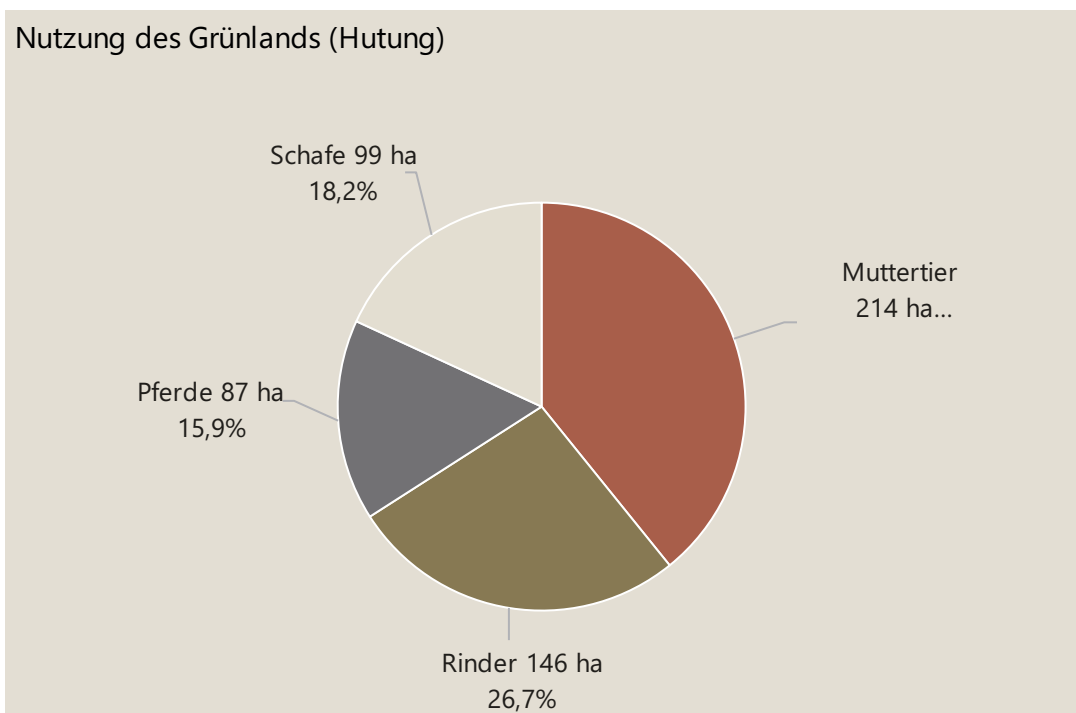
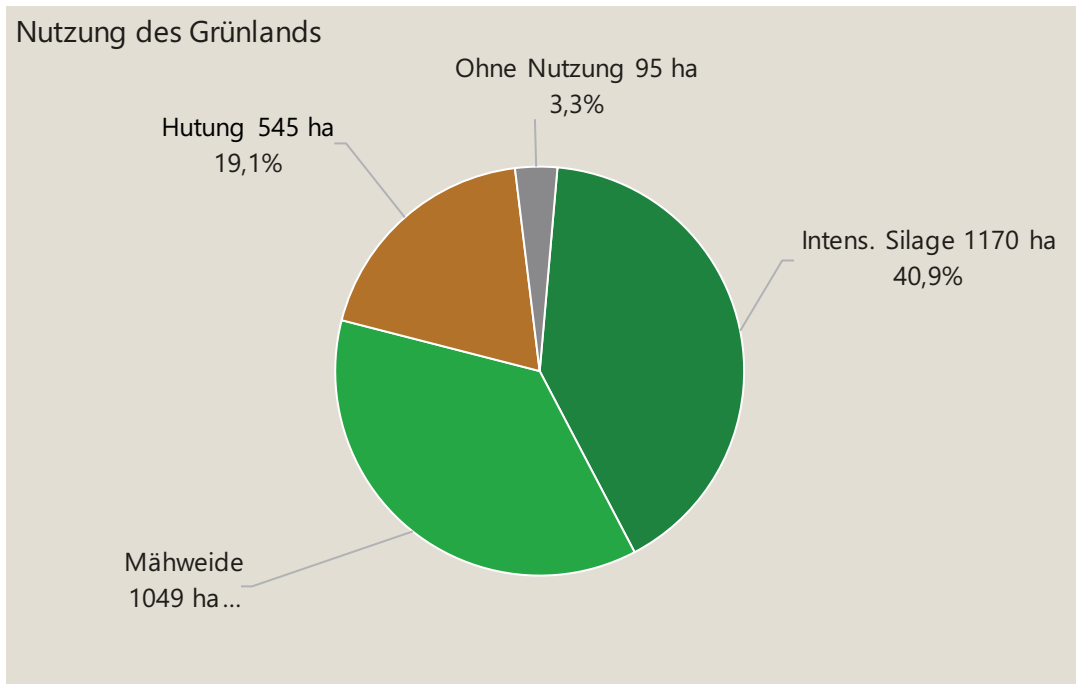


Grünland

Über 70% des Grünlands werden intensiv genutzt und mindestens dreimal jährlich gemäht. Bedingt durch die dreimalige Nutzung des Grünlands und der Waldnähe findet das Rotwild ganzjährig ein attraktives Äsungsangebot.

Durch die natürlichen Standortbedingungen (höhere Lagen) und grünlandbetonten Gemarkungen findet die extensive Nutzung des Grünlands (Hutung) eher dort statt.

Das größere Vorkommen an Rotwild am östlichen Rand des Gebietes hat seinen Ursprung in der guten Ernährungssituation, den relativ geringen Störungen durch Freizeitaktivitäten und dem geringfügigen Verkehrsaufkommen bzw. einem schwächer ausgebauten Straßennetz.





2 ENERGIEWIRTSCHAFT

Biogasanlagen

Im Landkreis Marburg-Biedenkopf nehmen zurzeit zwei größere Biogasanlagen mit einer Kapazität von ca. 1,5 MW Biomasse aus dem Einzugsgebiet des Rotwildbezirkes auf. Beide Betriebsstätten liegen außerhalb des Bezirkes. Im Wesentlichen sind vom Anbau der energieverwerteten Biomasse die Jagdbezirke Niederasphe, Treisbach und Warzenbach betroffen. Mit einer Ausdehnung des Energiepflanzenanbaus ist mittelfristig nicht zu rechnen.

Windenergieanlagen

In den Gemarkungen Engelbach, Treisbach und Niederasphe sind Windkraftanlagen in Planung. Derzeit werden diese Planungen von Anwohnern durch Einsprüche behindert und ggf. zu Fall gebracht. Die Fläche des Rotwildbezirkes bleibt somit zunächst frei von Windenergieanlagen.

3 NATUR-/ARTENSCHUTZ

Vegetation

Der überwiegende Teil des Gebietes wäre natürlicherweise von Buchenwäldern bestanden. Vorherrschende natürliche Waldgesellschaft ist der Hainsimsen-Buchenwald, dessen Krautschicht durch Arten wie die Weiße Hainsimse, die Drahtschmiele oder die Heidelbeere charakterisiert ist. Bei örtlich günstigerer Basenversorgung im Boden tendiert der Hainsimsen-Buchenwald zum Flattergras-Buchenwald. Hier treten dann das Flattergras und das Schattenblümchen hinzu. Auf ausgehagerten Kuppen, Bergrippen und an Steilhängen finden sich auch Übergänge zum Eichenwald. Diese Standorte sind gekennzeichnet durch geringe Bodenentwicklung und einen hohen Säuregehalt. Die Rotbuche wird mattwüchsiger, es finden sich Eichen ein und in der Krautschicht vor allem die Besenheide.

Dort, wo lokal Diabas oder Zechstein anstehen, können sich Buchenwälder entwickeln, die wegen ihrer günstigen Humusform auch als Mull-Buchenwälder bezeichnet werden. Hierzu zählt vor allem der Waldmeister-Buchenwald. Er ist in der Krautschicht charakterisiert durch den Waldmeister, das Einblütige Perlgras, das Wald-Bingelkraut, das Buschwindröschen oder die Zwiebel-Zahnwurz. Buchenwälder auf karbonat-eutrophen Böden sind allenfalls punktuell vertreten (Devonische Kalke). Das permzeitliche Dolomitgestein zwischen Münchhausen im Norden und Warzenbach im Süden (Zechstein) hat auf die Waldentwicklung kaum Einfluss, weil es überwiegend in landwirtschaftlich genutzten Bereichen ansteht. Ganz im Gegensatz zur natürlichen Waldvegetation steht die aktuelle tatsächliche Bestockung. Fichten, Kiefern, Lärchen und in jüngerer Zeit auch Douglasien sind im Zuge des Wiederaufbaues der Wälder nach der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Waldzerstörung neben die Buche getreten.



Naturschutz

Botanisch zeichnet sich das Gebiet durch eine hohe Artenvielfalt aus. Vorkommen von Besonderheiten wie z.B. Arnika, Seidelbast, Golddistel, Türkenbundlilie, Märzenbecher, Waldhyazinthe, Knabenkräuter und andere Orchideen vermitteln einerseits einen Eindruck von den Naturpotenzialen und zeigen andererseits, dass die Landnutzung in der überwiegend gut strukturierten Landschaft noch recht extensiv erfolgt. FFH-Gebiet 5017-305 Lahnhänge zwischen Biedenkopf und Marburg und Vogelschutzgebiet 4917-401 Hessisches Rothaargebirge. Es handelt sich hier um die bewaldeten Hänge nördlich und südlich der Lahn zwischen Biedenkopf und Marburg. Diese weisen einen hohen Laubholzanteil auf. Neben dem Erhalt verschiedener Waldgesellschaften, von Heideflächen, Borstgrasrasen und einigen Feucht- und Nassstandorten an der Lahn ist der

Fokus des Gebietes auf den Schutz von Fledermäusen ausgerichtet (Jagdgebiete und Winterquartiere für Mopsfledermaus, Großes Mausohr und Bechsteinfledermaus). Im Detail ist eine Reihe europaweit geschützter Lebensräume nach Anhang I der Richtlinie 92/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen im Gebiet vertreten:



Lebensraumtyp

NATURA 2000 Code	Bezeichnung
LRT 4030	Europäische trockene Heiden
LRT 5130	Juniperus communis - Formationen auf Zwergstrauchheiden
LRT 6230	Artenreiche Borstgrasrasen - montan und submontan
LRT 6430	Feuchte Hochstaudensäume
LRT 6510	Extensive Flachlandmähwiesen
LRT 8150	Silikatschutthalden
LRT 8220	Silikatfelsen und Felsspaltenvegetation
LRT 8230	Silikatfelsgruppen und Pioniervegetation
LRT 9110	Hainsimsen-Buchenwald
LRT 9130	Waldmeister-Buchenwald
LRT 9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald
LRT 9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald
LRT 9180	Schlucht- und Hangmischwälder
LRT 91E0	Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder

Der Erhaltungszustand der Waldlebensraumtypen (hier 9110 bis 91E0) und ihre voraussichtliche Entwicklung wird im Staatswald des Landes Hessen im Rahmen der zehnjährigen forstlichen Betriebsplanung (Forsteinrichtung) eingeschätzt. Dabei werden durch den Planer sowohl die Flächenveränderungen als auch Qualitätsparameter überprüft, vor allem der für Horst- und Höhlenbrüter und auch für Holz zersetzende Organismen relevante Anteil an Altbeständen. Für den im Forstamtsbereich Burgwald gelegenen Staatswald wurden anlässlich der Feststellung der neuen Betriebsplanung im Jahr 2016 keine Veränderungen oberhalb der Bagatellgrenze von 5% ermittelt.

5017-305 Lahnhänge zwischen Biedenkopf und Marburg
Betriebsfläche im Schutzgebiet: 1453,5 ha
Baumbestandsfläche im Schutzgebiet: 1383,4 ha

Altholz-Prognose

Prognose von Waldorten mit über 120-jährigen Laubbäumen, deren reduzierte Teilfläche in der

- Altersklasse VII größer als 60%
- Altersklasse VIII größer als 40%
- Altersklasse IX größer als 20% der Fläche des jeweiligen Waldortes ist.

Fläche der Altholzbestände in den Altersklassen	VII 121-140	VIII 141-160	IX > 160
--	----------------	-----------------	-------------

(Entwicklung der älteren Laubwaldbestände im Staatswald Burgwald, FFH-Gebiet Lahnhänge)

Das Vogelschutzgebiet Hessisches Rothaargebirge ist im Bereich des RWG im Wesentlichen deckungsgleich mit dem FFH-Gebiet, umfasst allerdings noch zusätzliche Flächen nördlich von Dexbach und Engelbach (siehe Anlage 2). Als ausgewählte Arten der Vogelschutzrichtlinie stehen hier der Eisvogel, der Schwarzstorch und die Waldschnepfe im Fokus.

Im 34 ha großen Naturschutzgebiet Homberg bei Buchenau sollen die artenreichen Laubwaldgesellschaften aus Ahorn-Lindenwäldern und Eschen Hainsimsenbuchenwäldern als Lebensraum für seltene Tier- und Pflanzenarten erhalten werden. Die vorhandenen Nadelholzbestände sollen in einen vielstufigen und artenreichen Laubmischwald überführt werden (botanischer Schutzgrund). Eine Reihe von Umbaumaßnahmen, insbesondere die Entnahme von Douglasien und die Einbringung von Edellaubbäumen haben hier in den vergangenen Jahren bereits stattgefunden.

Walddnaturschutz



Zur Sicherung der biologischen Vielfalt in Waldökosystemen (CBD-Rio-Konvention 1992, Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt 2007) kommen im öffentlichen Wald auch außerhalb ausgewiesener Schutzgebiete einige Maßnahmen zum Tragen, die im Schwerpunkt auf die Erhaltung und Förderung von Höhlen- und Horstbrütern sowie von an Totholz angepassten Wirbellosen abzielen (Hessen-Forst).

Dazu werden zum einen mit dem Ziel einer völlig ungestörten Entwicklung Waldpartien aus der Bewirtschaftung genommen (Naturschutz- Kernflächen). Im Rotwildbezirk sind dies zusammen über 1000 Hektar. Es wurden vorwiegend ältere Laubwaldbestände ausgewiesen, die Habitate für Schwarzspecht, Hohltaube, Raufußkauz, Dohlen, Fledermäuse, Wespenbussard, Rotmilan und Hirschkäfer sind oder werden sollen. Zum anderen werden in bewirtschafteten Altbeständen Höhlen- oder Horstbäume sowie Trägerbäume für besondere Moosarten oder Pilze belassen (Habitatbäume).

Für solche Bäume werden Schutzzonen definiert, in denen während der Brut- und Aufzuchtzeiten keine Störungen stattfinden dürfen (Art. 12 Abs. 1 der FFH-Richtlinie). Arten, denen diese Schutzmaßnahme zugutekommt, sind beispielsweise:

- Grünes Besenmoos
- Schwarzspecht
- Veilchenblauer Wurzelhalsschnellkäfer
- Raufußkauz
- Eremit
- Sperlingskauz
- Wildkatze
- Großes Mausohr
- Hirschkäfer
- Rotmilan
- Bechsteinfledermaus
- Wespenbussard

Resümee



Beim Rotwildbezirk Lahn-Bergland handelt es sich um eine vielgestaltige Kulturlandschaft, die aufgrund der abwechslungsreichen Topographie, großer Unterschiede im Hinblick auf die Meereshöhe (Lahnaue/Sackpfeife) und einer eher extensiven Landnutzung einer Vielzahl von besonderen Tier- und Pflanzenarten Lebensraum bietet. Zentren der biologischen Vielfalt sind durch Schutzgebiete ergänzend gesichert. Diese werden anhand von Pflege- bzw. Maßnahmenplänen nach Maßgabe der Naturschutzbehörden fachlich weiterentwickelt. Für die großen Staatswaldanteile im Rotwildbezirk ist durch die Naturschutzleitlinie des Landesbetriebes Hessen-Forst ein hoher fachlicher Standard gesetzt. Fachliches Kon-

fliktpotenzial zwischen den Belangen des Naturschutzes und dem Jagdbetrieb könnte in den nachfolgend aufgeführten Fallkonstellationen liegen:

Seltenere Baumarten wie z.B. Elsbeeren, Eibe oder Wildobstarten unterliegen einem überproportional hohen Verbisssdruck. Die stark zuckerhaltige Rinde des Bergahorns provoziert besonders hohe Schälschäden. Weil es sich hier um Minderheiten im Waldgefüge handelt, ist der Schaden im Hinblick auf die biologische Vielfalt besonders groß. Die jagdliche Infrastruktur (geschützte oder schützenswerte Bodenpflanzen, Habitatbäume mit ihren Schutzzonen, Vorgaben aus den Verordnungen und Managementplanungen zu den Schutzgebieten) muss an den naturschutzfachlichen Belangen ausgerichtet werden.

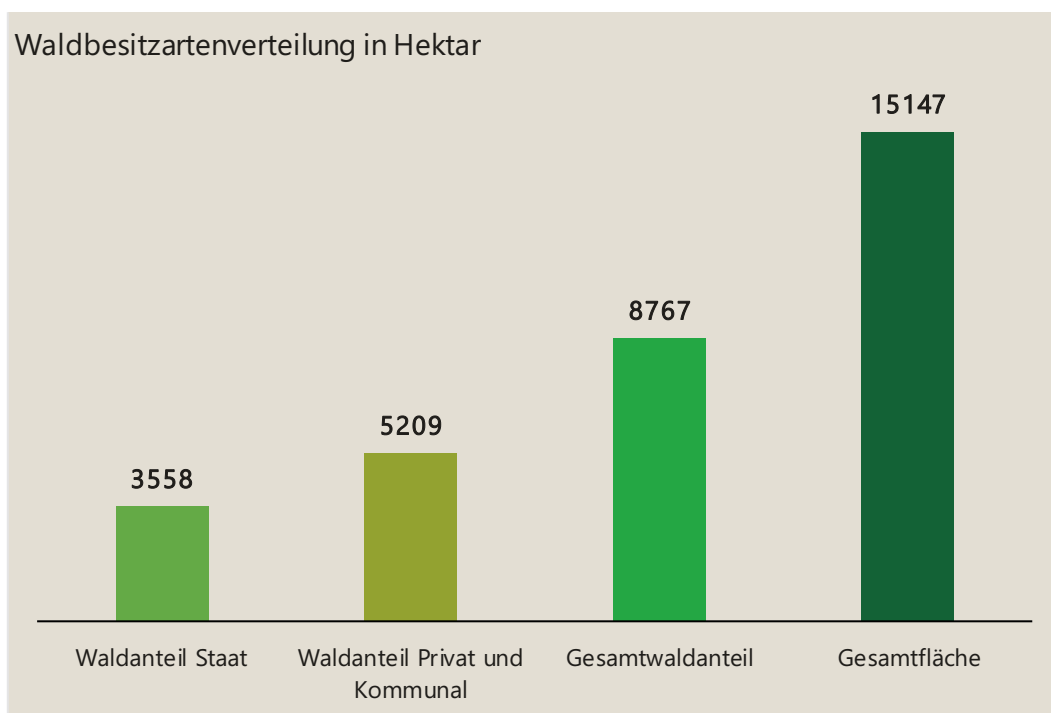
Auch durch den Jagdbetrieb (vorwiegend die Einzeljagd) erfolgen keine Beeinträchtigungen an den Fortpflanzungs- und Ruhestätten der besonders geschützten Arten; gleichzeitig werden die Störungsverbote beachtet (§ 44 BNatSchG). Wildkonzentrationen in naturschutzfachlich sensiblen Bereichen, etwa durch Kirrungen oder Fütterungen, sind zu unterlassen. In den Rotwildbezirk zurückkehrende seinerzeit verschwundene Arten wie Wildkatze, Luchs oder Wolf werden toleriert.

4 FORSTWIRTSCHAFT

Allgemeine Beschreibung

Da unter dem Kapitel Naturschutz/Artenschutz bereits eingehend die Geologie, Böden und Klima im Bereich des Rotwildgebietes Lahn-Bergland beschrieben ist, soll dies hier nicht wiederholt werden. Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass insgesamt für das Waldwachstum im mitteleuropäischen Vergleich unterdurchschnittliche Wuchsbedingungen vorherrschen, insbesondere durch die aufgrund der Geologie bedingten überwiegend schwachen Wasserversorgung.

Die Waldbesitzverhältnisse sind durch einen Anteil von 41% Staatswald (regieeigene Eigenjagdbezirke des Landesbetriebs HessenForst) und 59% Privat- und Kommunalwald (gemeinschaftliche- und Eigenjagdbezirke) geprägt.



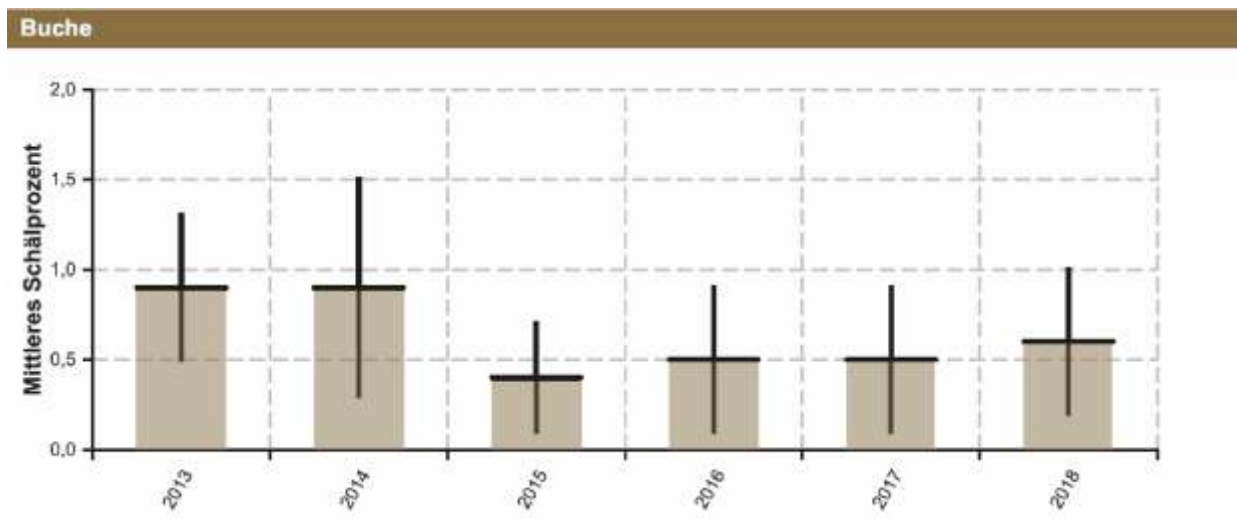
Eine Analyse der aufstockenden Waldbestände für die gesamte Fläche des Rotwildbezirks ist aufgrund der heterogenen Datenlage schwierig. Es werden daher im Folgenden die Informationen aus der Befragung der Jagdrechtsinhaber und Jagdausübungsberechtigten entnommen, die im Rahmen der Erstellung des Lebensraumgutachtens durchgeführt worden ist. Demnach überwiegen mit rund 54% Laubholzbestände, gefolgt von 36% Nadelholz. 10% der Waldfläche werden als Mischbestände eingestuft. Der Wald im Rotwildgebiet ist sehr stark von älteren Laubbaumbeständen mit Buche und Eiche geprägt. Beim Nadelholz ist die Fichte dominierend, wobei der Anteil an Douglasie zunimmt. Die Zunahme der Douglasie ist weitgehend Ergebnis der Wiederbewaldung nach Kyrill, wobei ehemalige Fichtenbestände durch Mischbestände mit hohen Douglasien Anteilen ersetzt wurden. In der Verjüngung dominiert insgesamt nach wie vor die Buche.

Als Kenndaten für das Waldwachstum kann ein mittlerer jährlicher Zuwachs von rd. 8,5 Vorratsfestmetern je Hektar und ein mittlerer Holzvorrat von 300 Vorratsfestmetern je Hektar angenommen werden.

Schälschadenssituation

Von wirtschaftlicher Bedeutung für die Forstwirtschaft sind vor allem die durch das Rotwild verursachten Schälschäden, denen gegenüber die Verbisschäden zurückstehen.

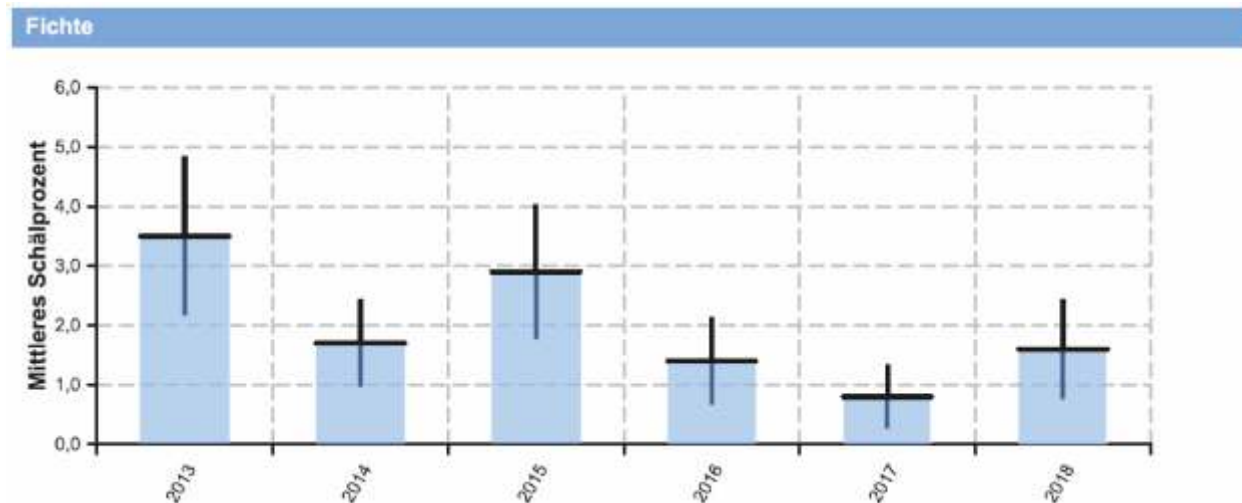
Die Ergebnisse der jährlichen Schälschadenserhebung an Buche im Rotwildgebiet Lahn-Bergland veranschaulicht die folgende Grafik.



Das durch Vorgabe der Obersten Jagdbehörde festgelegte max. Schälschadensprozent von 0,5% bei Buche wurde im Rotwildgebiet Lahn-Bergland nur in den Jahren 2013, 2014 und 2018 überschritten. Die frischen Schälschäden bei der Buche liegen unterhalb des Landesdurchschnitts.



In der nachfolgenden Grafik ist die Entwicklung der frischen Schälsschäden bei der Fichte im Rotwildgebiet Lahn-Bergland abgebildet. Bei der Fichte gelten 1% frische Schälsschäden pro Jahr als tolerabler Wert. Dieser, von der Obersten Jagdbehörde festgelegter Toleranzwert, wurde bis auf das Jahr 2017 immer überschritten. Im Verlauf der Schälsschadenserhebung ist keine eindeutige Tendenz zu erkennen. Der landesweite Vergleichswert liegt in 2018 bei 3 % und somit deutlich, wie auch in den Vorjahren, über dem Wert für das Rotwildgebiet Lahn-Bergland.



Bei der Betrachtung der mittleren Schälsschadensprozentage muss hervorgehoben werden, dass es, im Wesentlichen bedingt durch eine „ungleichmäßige Verteilung“ der Rotwildpopulation im Rotwildgebiet, zu einer unterschiedlichen Verteilung und Massierung der Schälsschäden bei einigen Waldbesitzern kommt. Von besonderer Bedeutung sind im Rotwildgebiet Lahn-Bergland die enorme Flächendimension der durch den Sturm Kyrill in 2007 entstandenen Aufforstungsflächen. Wenn in naher Zukunft diese Flächen ins Dickungsalter wachsen und für das Rotwild schälffähig werden, ist es eine große jagdliche und forstliche Herausforderung, hier Schälsschäden zu verhindern.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der Wald im Rotwildgebiet Lahn-Bergland dem Rotwild einen guten Lebensraum bietet. Die durch das Rotwild verursachten Schäden haben allerdings Vermögens- und Einkommensverluste für die betroffenen öffentlichen und privaten Waldbesitzer zur Folge. Insbesondere bei der Fichte muss darauf hingewirkt werden, die frischen Schälsschäden auf ein vertretbares Maß zu verringern. Besonders gefährdet sind die nach Kyrill wieder bewaldeten Flächen, die dem Rotwild große Einstandsflächen bieten und bald in ein schälffähiges Alter hineinwachsen.

5 BELASTUNGEN/GEFÄHRDUNGEN

Hierunter sind Flächen und Prozesse in der Landschaft zu verstehen, in denen der Mensch Veränderungen in der Landschaft vornimmt. Diese sind u.a. neue Bau- und Gewerbegebiete sowie größere Anlagen wie bspw. Biogasanlagen etc. Es können aber auch Belastungen der Natur durch Erholung, Freizeitbetrieb, Sport etc. entstehen. Für das Rotwild sind Infrastrukturausbau und Störquellen belastend:

Das Landschaftsbild verändert sich, zusammenhängende Waldstrukturen werden abgetrennt bzw. durchschnitten. Der Rotwildbezirk Lahn-Bergland als Ausläufer des Rothaargebirges bietet eine reizvolle Landschaft, die von Erholungssuchenden gerne durchwandert und aufgesucht wird.

Verkehrssituation

Stark befahrene und ausgebaute Straßen, wie z.B. die B 253 mit ihren Nebenstraßen, die den Lebensraum durchschneiden, mit angrenzenden Wiesen als Äsung, fordern jährlich zahlreiche Wildunfälle und Wildverletzungen bzw. -tötungen. Aber auch für die Verkehrsteilnehmer ist wechselndes Wild eine große Gefahr, die teilweise zu schweren Verletzungen bei Wildunfällen geführt hat. Das Anbringen von Wildwarnreflektoren hat nur bedingt Verbesserung gebracht, da teilweise der Gewöhnungseffekt eingetreten ist. Unfallschwerpunkt ist hier die Strecke Ludwigshütte zur Einfahrt Sackpfeife, aber auch Richtung Eifa/Dexbach. Diese Strecke wurde 2016 großzügig ausgebaut und führt trotz Beschilderung zu nicht angepasster Geschwindigkeit.

Freizeitgestaltung und Tourismus

Ein sehr großer Störfaktor sind Mountainbiker, die mit hoher Geschwindigkeit und abseits der Wege querfeldein unterwegs sind. Das Wild kann das schnell herannahende Fahrzeug erst spät zuordnen. Es kommt auch vor, dass in der Dämmerung, mitunter sogar nachts, solche Biker mit Stirnlampen anzutreffen sind. Erschwerend kommt nun hinzu, dass durch E-Bikes der Kondition des Bikers keine Grenzen mehr gesetzt sind und er deutlich mehr und länger in unwegsamem Gelände anzutreffen ist. Dagegen werden die auf den Wegen bleibenden Fahrer vom Wild als deutlich weniger störend empfunden. Motorangetriebene Gleitschirmflieger lösen von oben einen enormen Stress für Wildtiere aus, wenn sie dicht über dem Bestand und das Wild fliegen. Vor allem Rotwild reagiert in der Regel durch panische Flucht vor diesem „unnatürlichen Gegenstand“. Wanderer und Spaziergänger, die auf den Wegen bleiben, beunruhigen das Wild sehr viel weniger als Pilzsucher, die abseits der Wege unterwegs sind. Der Jäger selbst kann ein Störfaktor sein, wenn er zur Unzeit und in der Dämmerung pirscht und dem Wild nachstellt. Fahrzeuge hingegen werden vom Wild als nicht so störend empfunden. Geocaching abseits von Wegen stellt einen großen und ebenfalls zunehmenden Störfaktor dar.

Motocross und Quadfahrer sind vermehrt zur Winterzeit feststellbar, da der Spaßfaktor im Schnee wohl besonders hoch ist. Der Stressfaktor für das Wild ist besonders hoch in Kombination mit einer Notzeit (hoher Kräfteverbrauch bei Fluchten).

Holzwirtschaft

Brennholzbereitstellungen in kleinen Mengen im Wald und die anschließende sukzessive Aufarbeitung durch die Käufer bringen permanente Störungen mit sich. Holzerntearbeiten stellen dagegen eine nicht so starke Störung dar, da sie örtlich und zeitlich begrenzt sind. Das Wild stellt sich kurzfristig um und stellt sich später wieder ein, wenn nach dem Eingriff noch genügend Deckung vorhanden ist.

Klimatische Situation und Strukturveränderung

Die bergige Landschaft (Höhenlage bis 674 m ü.NN) kann bei hoher Schneelage durchaus eine lang anhaltende Notzeit für das Wild bedeuten, was zu knapper und schwer erreichbarer Äsung führt. Der Jäger ist gefordert, bei festgesetzten Notzeiten seiner Hege- und Fütterungspflicht nachzukommen. Biotopveränderungen durch die Bewirtschaftung der Wälder und heftiger werdende Stürme: Das Rotwild findet in den gewohnten Einständen keine ausreichende Deckung mehr und stellt sich um. Fernwechselkorridore des Rotwildes werden durch Baumaßnahmen zerschnitten. Die 2001 errichtete Grünbrücke an der B 62 bei Wallau ermöglicht die Beibehaltung eines alten Fernwechsels. Einer Verinselung der Populationen und Genaustausch kann so entgegengewirkt werden.



III SITUATIONSANALYSE SCHALENWILD

1 ROTWILD

1.1 Einstandssituation

Die bejagbare Gesamtfläche beträgt 15.223 Hektar. Hiervon sind 8.767 Hektar Wald und 6.237 Hektar Feld. Auf der gesamten Fläche kommt Rotwild als Standwild oder zumindest als Wechselwild vor. Auch in Revieren im rotwildfreien Gebiet kommt Rotwild häufig vor. Der Wald besteht zur Hälfte aus Laubwald (54%), Nadelwald (35,5%) und Mischwald (10,5%). Von den 6.237 Hektar Feld werden 3.053 Hektar als Ackerflächen genutzt, 2.859 Hektar als Grünland. Das Getreide besitzt mit 2.265 Hektar den größten Anteil, wobei der Maisanbau in den letzten Jahren auf 347 Hektar angewachsen ist.

Das Gebiet zeichnet sich topographisch durch einen Höhenunterschied von 350 Metern aus. Die großen Waldgebiete um die Sackpfeife (Raum Biedenkopf) liegen auf ca. 600 m ü. NN. Die Außenbereiche fallen dann bis auf 250 m ü. NN. ab. In diesen Bereichen (Reviere Warzenbach, Treisbach, Niederasphe, Engelbach und Oberasphe) wird eine intensive Landwirtschaft ausgeübt.

Die Topographie sowie die Witterungsverhältnisse haben einen maßgeblichen Einfluss auf die Einstandssituation. In normalen Jahren zieht das Rotwild im Frühjahr in die stark landwirtschaftlich geprägten Außenbereiche. Dadurch bedingt findet in solchen Jahren auch die Brunft vermehrt in den Revieren Warzenbach, Treisbach, Niederasphe oder Engelbach statt. Es ist jedoch auffallend, dass sich in Jahren mit milden Wintern und reichlich Mast im Wald das Rotwild in den ruhigeren Einständen im Bereich Sackpfeife, Weifenbach und Wallau aufhält.

Zusammengefasst ist die Einstandssituation aufgrund der Topographie von den Witterungsverhältnissen sowie dem Nahrungsangebot im Wald abhängig.

1.2 Bestandssituation

Ausgehend vom langjährigen Abschussdurchschnitt von 120 Stück ist von einem Sommerbestand von 340 Stück auszugehen. Nach dem angenommenen Bestand ist von folgender Aufteilung auszugehen (nachhaltige Bewirtschaftung):

120	Kälber
150	Alttiere (bei einer Zuwachsrate von 0,8)
70	Hirsche
Gesamt = 340 Stück	

Hirsche



20 mittelalte und reife Hirsche
(10 Zukunftshirsche Klasse II und 10 Hirsche Klasse I + III)

50 Hirsche in der Jugendklasse (1-4-jährig)

Abschussziel: 5 reife Hirsche inkl. mittelalte der Klasse III 30 in der Jugendklasse.

Aktuell ist die Bejagung deutlich aufwendiger geworden, um die Abschussvorgaben zu erreichen. Im Jagdjahr 2018/19 beläuft sich der Abschuss auf 92 Stück Rotwild. Es bleibt abzuwarten, ob die derzeit gültige Bestandsermittlung den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht.

1.3 Bejagungsformen



Es werden Einzeljagden sowie Bewegungsjagden durchgeführt. Revierübergreifende Bewegungsjagden werden zurzeit von Ende Oktober bis Dezember veranstaltet. In den letzten Jahren ist es gelungen, den Rotwildabschuss besser auf den gesamten Einstandsbereich zu verteilen. Positiv zu vermerken ist, dass in den letzten Jahren durchschnittlich in mehr als 20 (von 26) Revieren Rotwild erlegt werden konnte. Die Reviere streben bereits jetzt an, den Alttierabschuss größtenteils auf der Einzeljagd durchzuführen. Dabei bietet sich insbesondere aufgrund der engen Alttier/Kalb- Beziehung der August an.

1.4 Äsungssituation



Aufgrund der landwirtschaftlich geprägten Außenbereiche ist die Äsungssituation als überdurchschnittlich gut zu bewerten. Dies spiegelt sich auch in den Schälsschadensprozenten im Landesvergleich wider. Die Äsungssituation wird durch den zunehmenden Silageanbau zusätzlich verbessert, da bereits im Juni wieder frisches Grünfutter zur Verfügung steht. Im Sommer wird Weizen, Hafer und Mais angebaut – hier kommt es punktuell zu erheblichen Wildschäden.

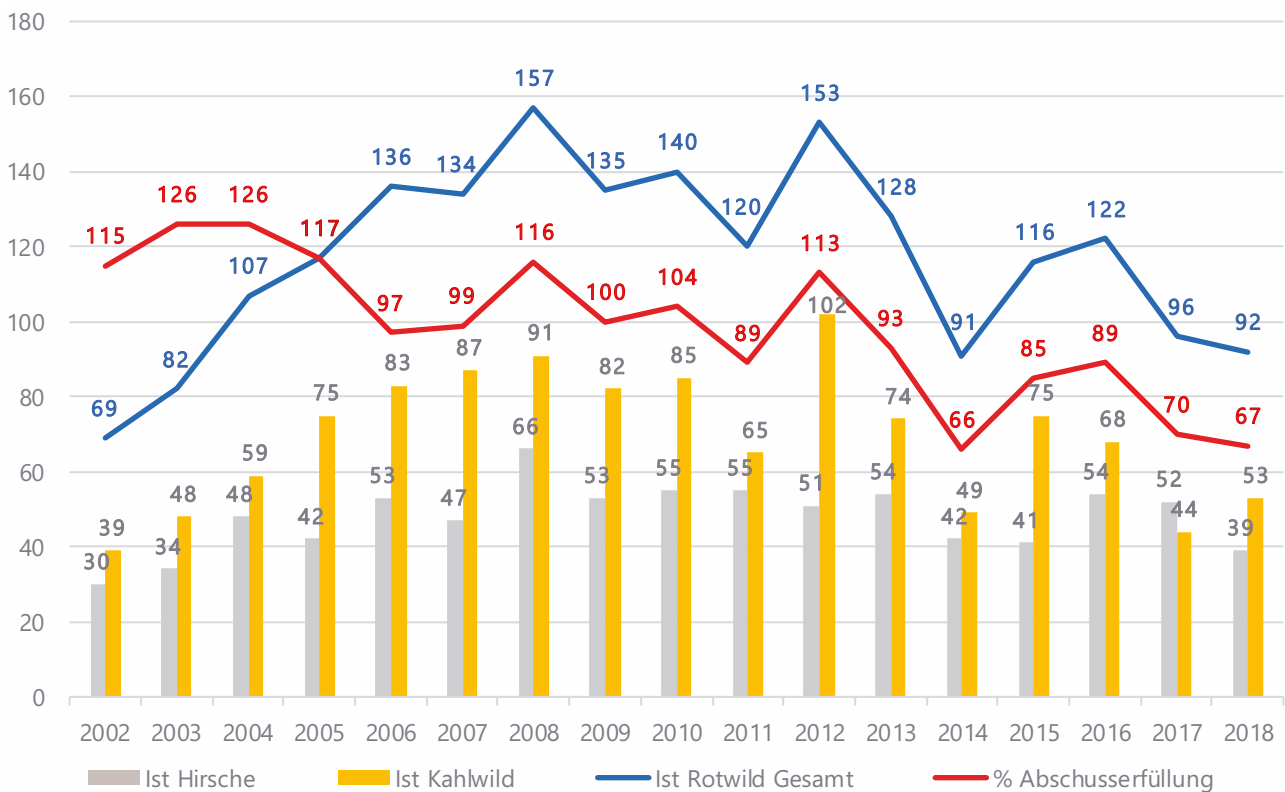
Mit dem Rapsanbau insbesondere im Winter hat das Wild ebenfalls ein gutes Äsungsangebot. Durch Kalamitätsereignisse hat sich im Wald das Nahrungsangebot ebenfalls deutlich verbessert. Auf diesen Flächen stehen vermehrt Himbeere, Brombeere und Weichhölzer zur Verfügung

III Situationsanalyse Schalenwild | Rotwild

1.5 Jagdstreckenverlauf

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Ist Gesamt Rotwild	69	82	107	117	136	134	157	135	140
Ist Hirsche	30	34	48	42	53	47	66	53	55
Ist Kahlwild	39	48	59	75	83	87	91	82	85
% Abschusserfüllung	115	126	126	117	97	99	116	100	104

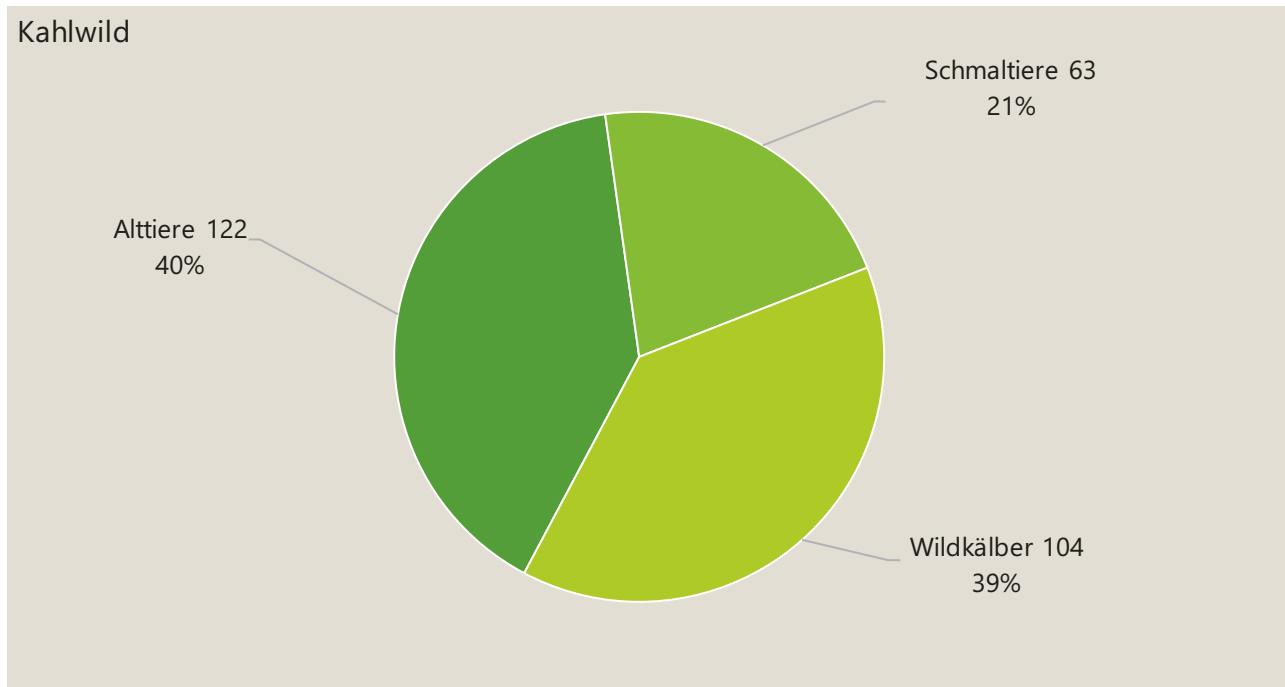
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Ist Gesamt Rotwild	120	153	128	91	116	122	96	92
Ist Hirsche	55	51	54	42	41	54	52	39
Ist Kahlwild	65	102	74	49	75	68	44	53
% Abschusserfüllung	89	113	93	66	85	89	70	67



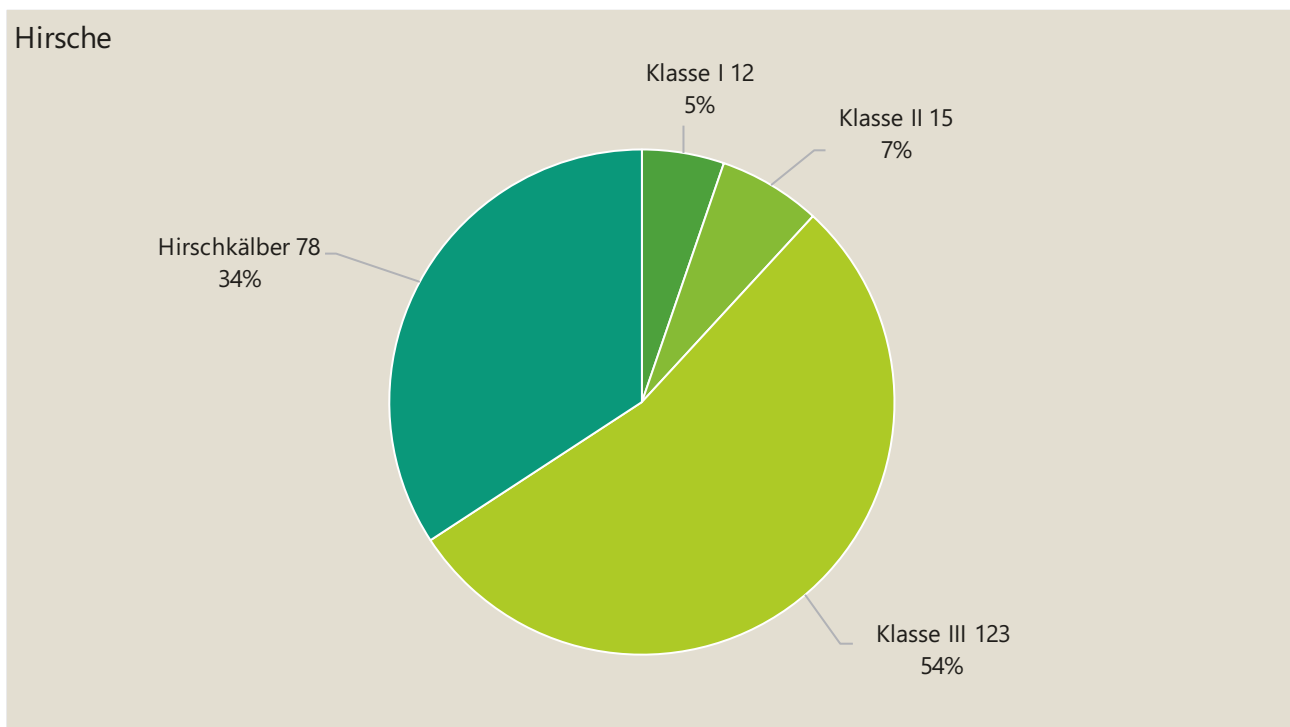
Die Abschussstatistik bezieht sich auf die zurückliegenden 17 Jahre. Aufgrund des Bestandsanstiegs wurde der Soll-Abschuss von 60 Stück im Jahr 2002 auf 137 Stück Rotwild im Jahr 2018 festgesetzt. Dies bedeutet einen Anstieg auf 128 Prozent. Der festgesetzte Soll-Abschuss seit dem Jahr 2007 von 135 bzw. 137 Stück ist gleichbleibend.

Die prozentuale Abschusserfüllung beträgt im Mittelwert über den Berichtszeitraum 98%. Der Ist-Abschuss ist von 69 Stück in 2002 auf den höchsten Stand in 2008 mit 157 Stück gestiegen. In den Jahren 2009 bis 2013 ist er mit einem hohen Wert im Mittel von 137 Stück zu verzeichnen. Danach ist ein Rückgang zu ersehen, welcher im Jahr 2018 mit 92 Stück zu Buche schlägt. Der Mittelwert der letzten 5 Jahre liegt bei 103,4 Stück pro Jahr. Dies hat zur Folge, dass die Abschusserfüllung der letzten 5 Jahre im Mittel bei 75 Prozent lag. Bei Fortsetzung dieser Trendentwicklung sollte eine Anpassung der Freigabe erfolgen.

In Summe sind in diesem Zeitraum 1995 Stück Rotwild erlegt worden, die sich in 1179 Stück Kahlwild und 816 Stück Hirsche gliedern. Somit liegt der weibliche Rotwildanteil bei 59 Prozent und der männliche Anteil bei 41 Prozent. Dies ist im Grundsatz positiv zu bewerten. Diese Verteilung spiegelt sich auch in den letzten 5 Jagdjahren wieder, in denen 289 Stück weibliches (56 Prozent) und 228 Stück männliches (44 Prozent) Rotwild erlegt worden sind. In Summe 517 Stück Rotwild. Der weibliche Abschuss der letzten 5 Jahre gliedert sich in 122 Alttiere (40 Prozent), 63 Schmaltiere (21 Prozent) und 104 Wildkälber (39 Prozent).



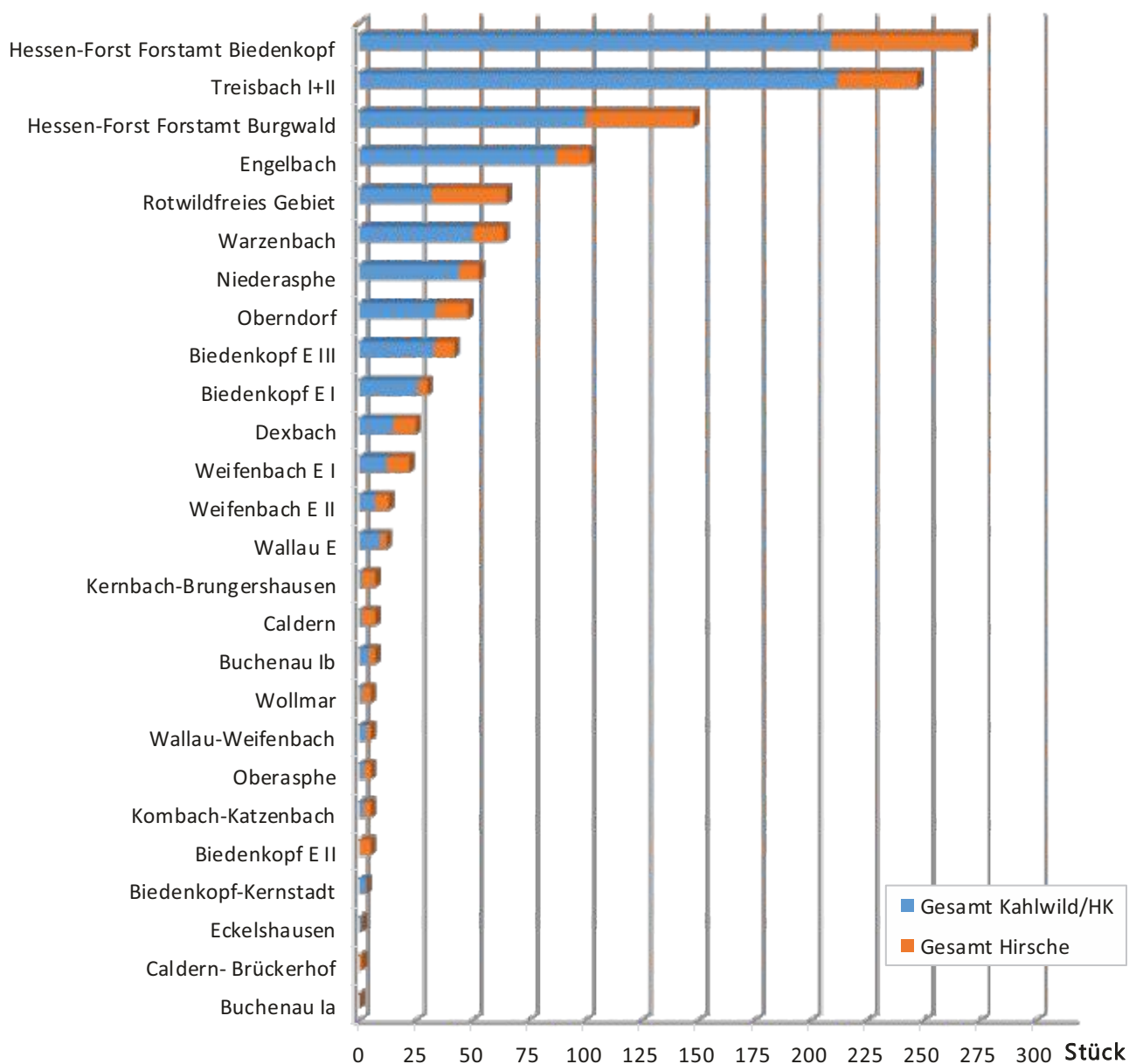
Der männliche Abschuss der letzten 5 Jahre gliedert sich in 12 Hirsche der Klasse I (5 Prozent), 15 Hirsche der Klasse II (7 Prozent), 123 Hirsche der Klasse III (54 Prozent) und 78 Hirschkälber (34 Prozent).



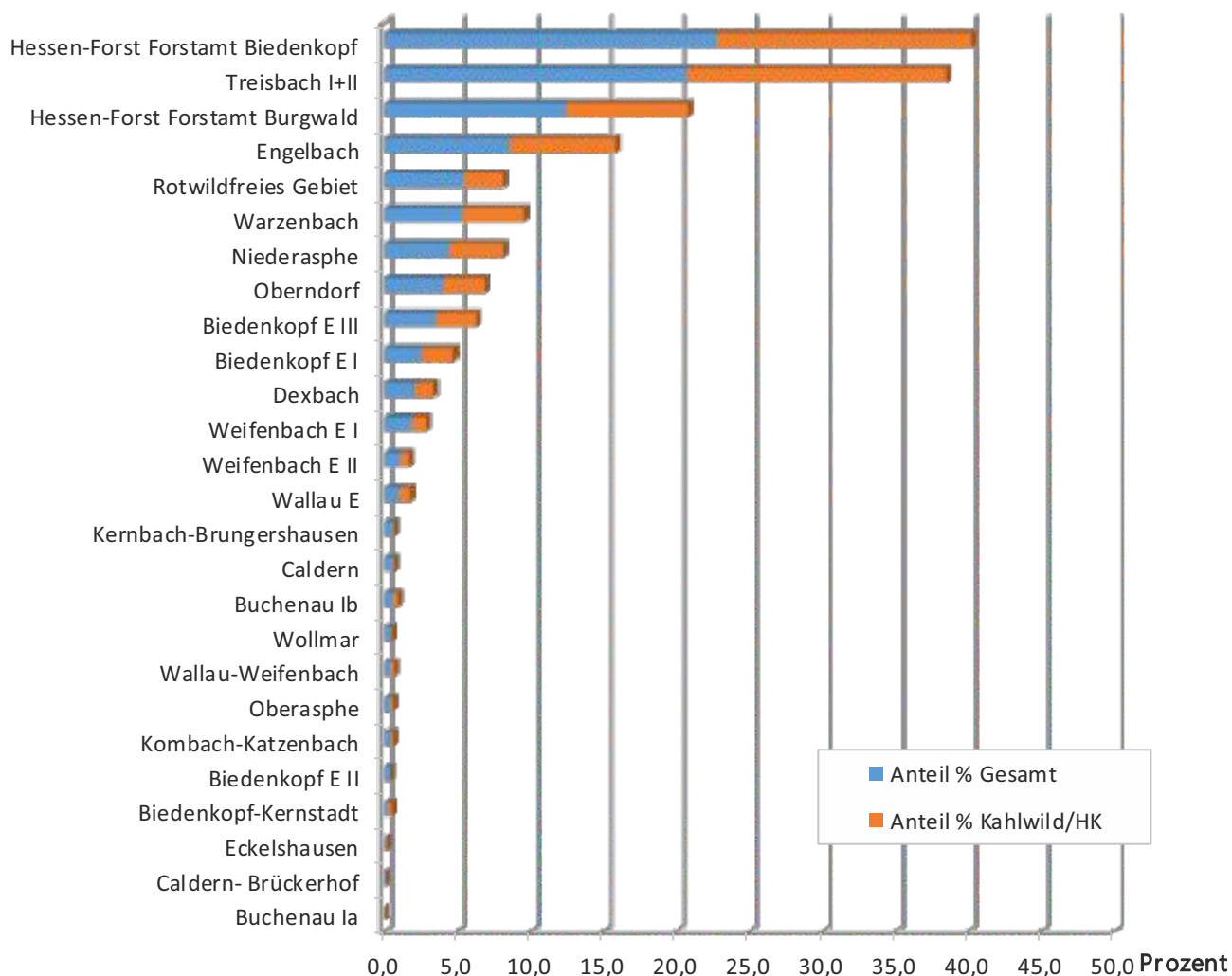
III Situationsanalyse Schalenwild | Rotwild

Aufteilung nach Revieren: Nachfolgende Auswertungen und Grafiken sind revierbezogen, basierend auf dem Ist-Abschuss der letzten 10 Jahre. Wie aus folgender Grafik zu ersehen ist, erfolgte der Ist-Abschuss zu 75 Prozent in 6 Revieren. Der Abschuss lag verstärkt im östlichen Teil des Hegeringes. Im Jagdjahr 2017 konnte in 21 Revieren Rotwild erlegt werden, was einen Revieranteil von 81 Prozent darstellt. Dieses erfreuliche Ergebnis zeigt die Bemühungen auf, eine bessere Verteilung des Rotwildes zu erzielen. Dieser Trend ist im Jagdjahr 2018 rückläufig, da nur in 13 Revieren Rotwild erlegt wurde.

Abschussstatistik auf Basis Stück/Revier



Abschussstatistik auf Basis Prozent/Revier



1.6 Raumnutzung / Fernwechsel / Lebensraumübergänge

Unter „Raumnutzung“ im engeren Sinne werden hier die Aufenthaltsbereiche des Wildes sowie deren Veränderungen im abgegrenzten Gebiet verstanden.

Unter „Fernwechseln“ werden jene Wanderkorridore in der Landschaft verstanden, die über das abgegrenzte Gebiet hinausgehen und mehr oder weniger weit in den sog. „rotwildfreien“ Raum hineinreichen. Zu beiden rotwildspezifischen Sachverhalten wurden entsprechende Karten angefertigt.

Wie in jedem Rotwildbezirk nutzen Teile der hiesigen Population zeitweise auch Räume außerhalb des abgegrenzten Gebietes und halten sich dann an der Peripherie des Gebietes bzw. im rotwildfreien Raum auf. Hier unterliegen sie anderen jagdgesetzlichen Regelungen als innerhalb des definierten Gebietes. Gleichwohl sind diese Tiere auch elementarer Bestandteil der Population, werden jedoch als solcher nicht in die Berechnungen der Population einbezogen. Das Wild muss seinen Nahrungsbedarf aus dem natürlichen Angebot seines Lebensraumes decken können. Dieses Angebot wechselt örtlich sowohl in seiner Qualität als auch Quantität. Bei der Nahrungsauswahl spielt der Nährstoffgehalt eine wesentliche Rolle: Die Palette erstreckt sich je nach Örtlichkeit und Jahreszeit von Feldfrüchten, Gräsern, Wiesenpflanzen bis hin zu Zwergsträuchern, Sträuchern und Baumannteilen, wobei Gräser wohl die Hauptkomponente darstellen. Außerdem müssen ausreichende Einstands- und Rückzugsgebiete vorhanden sein.

Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen unterliegen häufig einer zeitlichen und/oder auch räumlichen Inanspruchnahme durch das Rotwild. Diese sind daher auch differenziert als Lebensraum zu bewerten. Vorhandene Deckungs- und Äsungsflächen – ebenso wie störungsarme Teilbereiche – geben in der Regel für eine

intensive Raum- und Flächennutzung den Ausschlag. Allerdings wird die Flächeninanspruchnahme durch das Rotwild auch von seiner Siedlungsdichte in einem Gebiet beeinflusst. Eine hohe Siedlungsdichte begünstigt eine Ausbreitung in die Fläche. Dies erfolgt vor allem zur Sommerzeit auch in weniger attraktive Lebensräume. Hierbei handelt es sich oft um jüngere Hirsche oder auch kleinere Familienverbände. Die Primärlebensräume im hiesigen Rotwildbezirk werden vom Rotwild ganzjährig als Lebensraum in Anspruch genommen. In ihnen findet auch alljährlich ein reger Brunftbetrieb statt. Das trifft, wenn auch in eingeschränktem Maße, bei einigen der unmittelbar an diese Gebiete angrenzenden Jagdbezirke zu. Die Inanspruchnahme des Offenlandes zwischen den Primärlebensräumen wird hier zwar nicht durch Zerschneidung oder Zersiedlung erschwert, wohl aber durch die zahlreichen Störfaktoren. Bestehende Wanderwege (Fernwechsel) aus dem definierten Gebiet hinaus werden vom Rotwild genutzt:

In westliche Richtung über die Landesgrenze als auch nach Norden findet permanent ein genetischer Austausch statt; ebenso im breiten Korridor nach Süden zur Population „Krofdorfer Forst“ und „Dill-Bergland“. Dies wird durch Erlegungen und Beobachtungen untermauert.

Die in allen Teilbereichen des Rotwildbezirkes vorhandenen Grünland- und Ackerflächen werden zur Nahrungsaufnahme in Anspruch genommen. In diesem Gebiet sind ausreichend Deckungseinrichtungen vorhanden, die den Gesamtlebensraum für das Rotwild aufwerten.

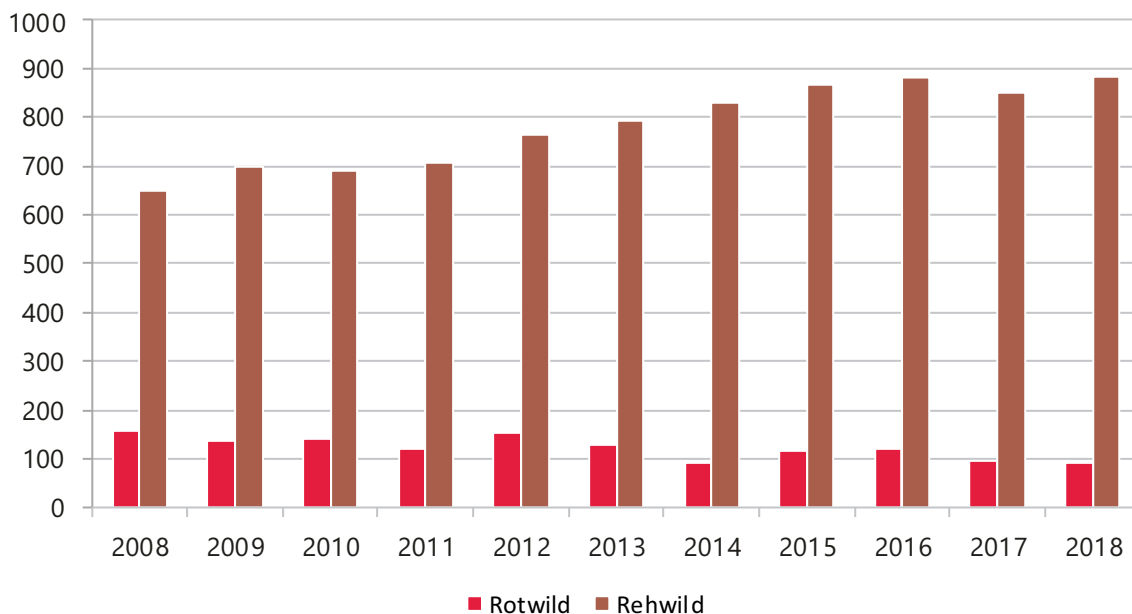


1.7 Wechselwirkungen bei der Bejagung des Rehwildes auf Rotwild



Das Rehwild wird überwiegend auf der Einzeljagd bejagt. Die Rehwildbejagung erfolgt konfliktfrei zur Rotwildbejagung in der Rotwildhegegemeinschaft Lahn-Bergland. In den staatlichen Revieren wird die Rotwildbejagung in zeitlichen Jagdintervallen durchgeführt. In der Zeit vom 1. Mai bis 31. Mai sollen dort, wo ohnehin auf Rehwild gejagt wird, Schmaltiere und Schmalspießer miterlegt werden.

Bei der verstärkten Bejagung des Rotwildes (besonders in den staatlichen Revieren) vom 1. August bis maximal 2 Wochen vor der jeweiligen Drückjagd soll nur außerhalb des Waldes eine frühzeitigere Bejagung von Rehböcken zur Blattzeit stattfinden, damit der Erfolg der Kahlwildjagd Anfang August nicht gefährdet wird.



Wie aus dem Diagramm ersichtlich, ist kein Zusammenhang anhand der Abschusszahlen für Reh- und Rotwild im Rotwildbezirk Lahn-Bergland erkennbar.

1.8 Wechselwirkungen bei der Bejagung des Schwarzwildes auf Rotwild

Durch die Anordnung und Aufteilung der Reviere lässt sich nach der Auswertung der „Reviererhebungsbögen“ eine zu vernachlässigende Betrachtung feststellen:

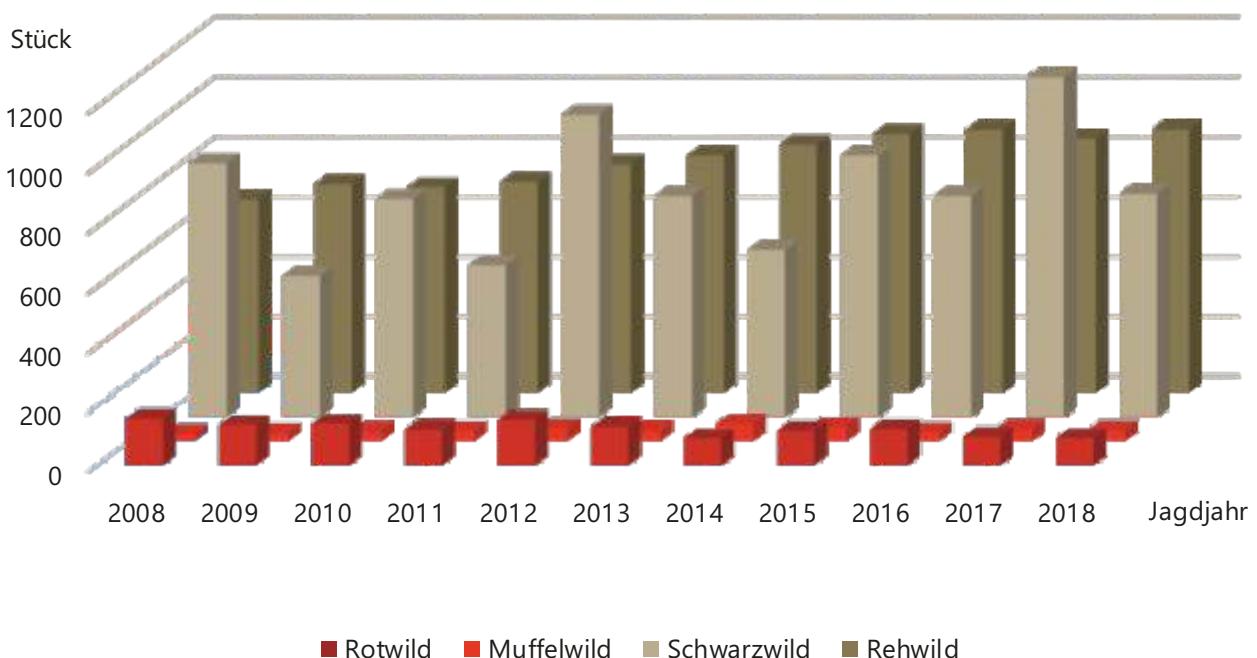
- Nachtjagdverbot in den zwei staatlichen Revieren mit 1.750 ha Einstandsfläche im Kerngebiet
- Kirrungsverbot in den staatlichen Revieren
- Bejagungsintervalle in einigen Revieren mit dem größten Rotwildanteil
- Bejagung dadurch in der Regel auf Drückjagden
- Bejagung in den Randbezirken auf Rotwild in der Regel nur zu Brunftbewegungen möglich

Daraus resultierend herrscht in den Rotwildeinstandsgebieten kein erhöhter Jagddruck auf das Schwarzwild. So kann die Wechselwirkung nicht nachgewiesen werden. Der erhöhte Jagddruck in den Randgebieten stellt einen von vielen Störungseinflüssen dar.

Viele Störungen kommen durch Freizeitnutzung hinzu.

Rotwild reagiert empfindlich auf Einstands- und Äsungsstörungen. In der Befragung sind diese benannt worden. Jäger stellen durch An- und Abfahrten für das Wild ebenfalls ein Konfliktpotenzial dar. Anhand der Abschusszahlen und Gegenüberstellung lässt sich über Jahre hinweg keine Wechselwirkung der erlegten Wildarten Rotwild, Muffelwild, Rehwild und Schwarzwild feststellen.

Das folgende Diagramm zeigt die Wechselwirkung der Wildarten zueinander anhand der Abschusszahlen im Rotwildbezirk Lahn-Bergland 2008 bis 2018:



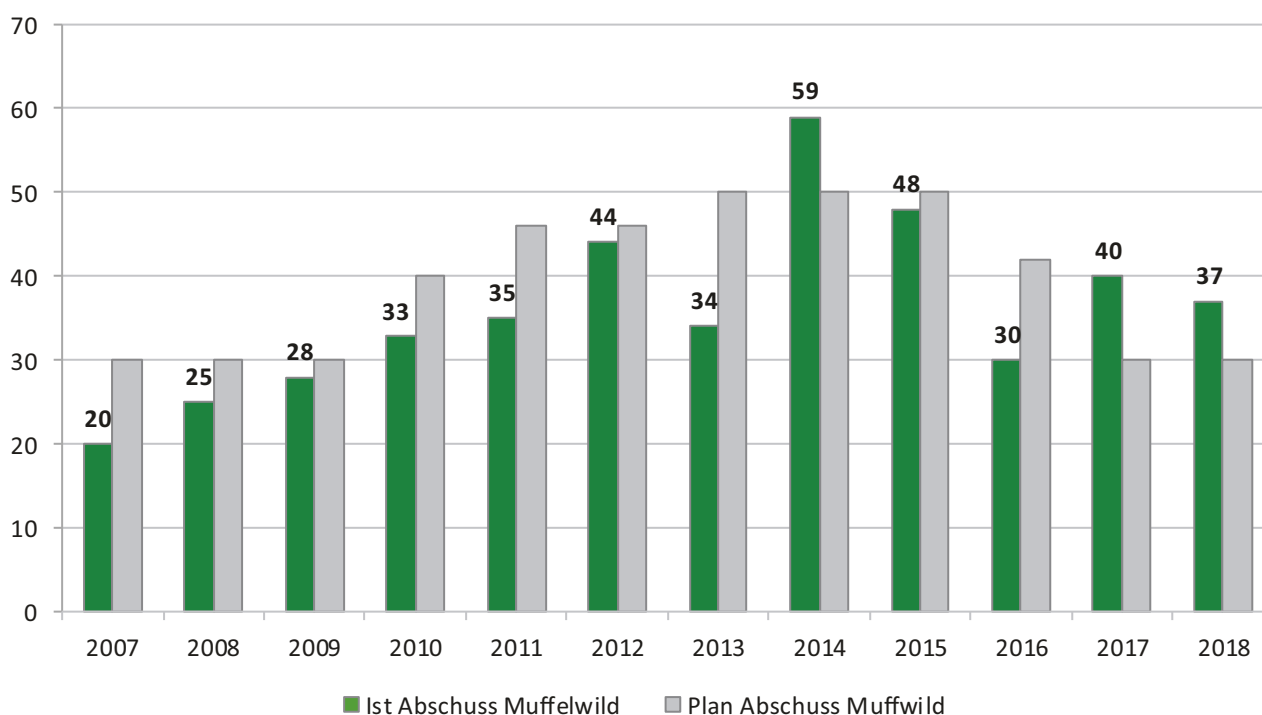
2 MUFFELWILD

2.1 Bestandssituation

Im Jahre 1961 erfolgte im Pachtbezirk Katzenbach die Auswilderung von 14 Mufflons. Gleichzeitig wurde der Muffelring „Lahn-Bergland“ gegründet. Ab dem Jahre 1966 begann dann die Bejagung des Muffelwildes. Nach Umstrukturierung der Verwaltungsbezirke und Neuzugehörigkeit zum Regierungsbezirk Gießen begann der Neuaufbau der Muffelpopulation, sodass nach erneuter Ausweisung des Muffelgebietes Biedenkopf durch die Oberste Jagdbehörde vom 10.09.1992 und nach Eliminierung der alten inzuchtbelasteten Muffelpopulation ab dem Jahre 1996 zwei Auswilderungsgatter errichtet wurden. Unter der Zielsetzung, einen möglichst großen Genpool der zukünftigen Mufflons zu erreichen und damit das Inzuchtproblem möglichst zu vermeiden, wurden zusätzlich Tiere aus 7 verschiedenen Populationen erworben, sodass Ende 1999 insgesamt 35 Mufflons ausgewildert werden konnten. Der gesamte Hegering Lahn-Bergland umfasst eine Fläche von 7.892,5 Hektar mit einem Bestand von ca. 230 Mufflons.



2.2 Jagdstreckenverlauf



Beim Muffelwild ist ein stetiger Abschussanstieg bis zum Jahr 2012 zu verzeichnen, danach unterliegt er Schwankungen. Der Höchstwert mit 59 Stück wurde im Jahr 2014 erzielt. Im Jahr 2018 lag der Abschuss bei 37 Stück, welcher mit 1 Stück über dem Mittelwert von 36 Stück der letzten 11 Jahre liegt. Betrachtet man allerdings den Muffelabschuss allein im Muffelhegering, so ist ein steter Rückgang des Abschusses zu verzeichnen auf zuletzt 28 Muffel im Jahr 2018. Der höhere Gesamtabschuss resultierte allein durch etwa ein Drittel des Abschusses im muffelfreien Gebiet.

3 SCHWARZWILD

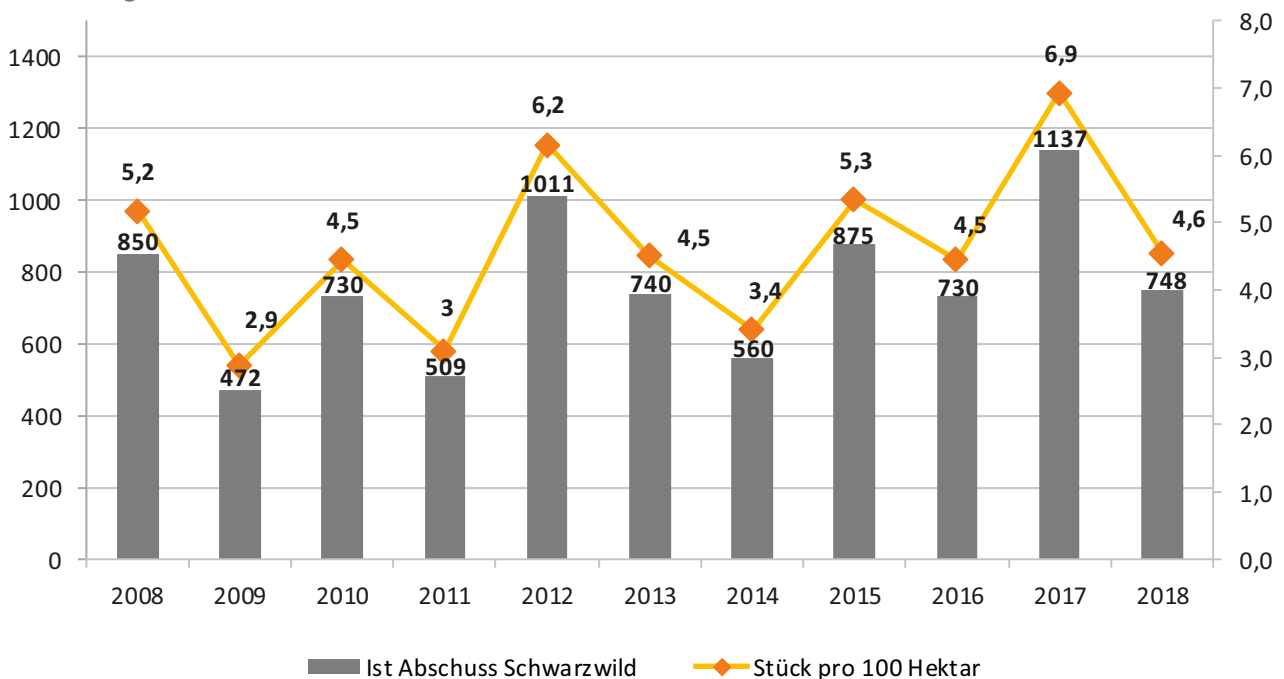
3.1 Bestandssituation



Das Schwarzwild wurde nur insoweit untersucht, als sich Aussagen belegen lassen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Thema „Rotwild“ stehen. Ausgewertet wurden neben den durch die Revierfragebögen erhaltenen Angaben die Schwarzwildstrecken der Jahre 2004/05 bis 2017/18. Es lässt sich kein - wie auch immer gearteter - Zusammenhang zwischen der jährlichen Schwarzwildstrecke und den erzielten Rotwild-Abschusszahlen feststellen. Schon deshalb nicht, weil die jährlichen Veränderungen der von den Jagdausübungsberechtigten nicht zu beeinflussenden Faktoren (wie z.B. Raps- und Maisanbau sowie Eichelmasten) nicht quantifizierbar sind. Weiterhin gilt im Kerngebiet ein Nachtjagdverbot. 24 Reviere (entspricht 92,3%) in der Hegegemeinschaft betreiben Kirrungen in der Nähe von Rotwildeinständen.

Eine geographische Aufteilung hinsichtlich der Verteilung dieser Reviere auf das gesamte Gebiet gibt es nicht. Eine starke Frequenz von Besucherzahlen ist zu verzeichnen. Diese 25 Reviere repräsentieren einen Flächenanteil von 74,7%.

3.2 Jagdstreckenverlauf



Der Schwarzwildabschuss liegt in den letzten 3 Jahren bei ca. 5,3 Stück pro 100 Hektar. Im Allgemeinen sind jährliche größere Schwankungen zu ersehen, welche im Zusammenhang mit der Zuwachsrate in Bezug auf optimale Witterungsverhältnisse (z.B. milde Winter) sowie hohes Nahrungsangebot (z.B. Mastjahre) zu erklären sind. Im Mittelwert wurden 4,6 Stück pro 100 Hektar in den letzten 11 Jahren erlegt.

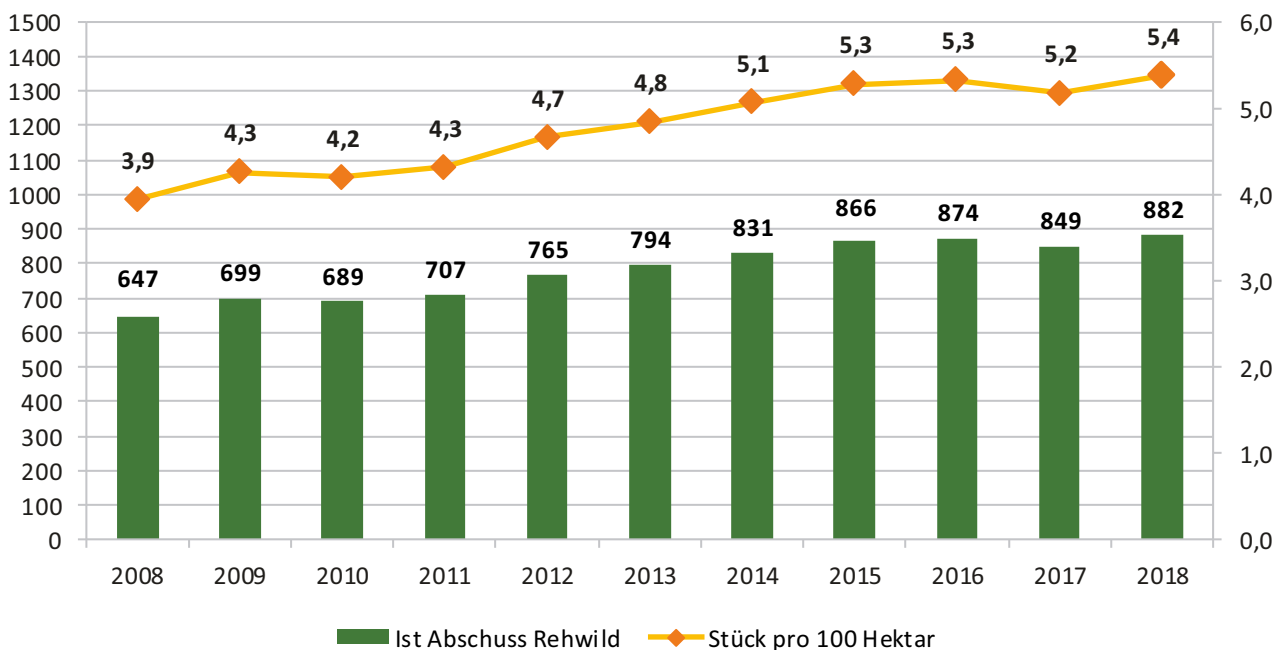
4 REHWILD

4.1 Bestandssituation

Der Rotwildbezirk liegt innerhalb der Flächen der Niederwild-Hegegemeinschaften Biedenkopf I (Lahn-Bergland) und Marburg I. Zahlenmäßig stellt das Rehwild den größten Anteil an Cerviden im Gebiet des Rotwildbezirkes. Aufgrund des hohen Waldanteils hat ein hoher Prozentsatz des Rehwildes seinen Einstand im Wald. Die vielen Mastjahre bei Buche und Eiche im letzten Jahrzehnt sowie Aufforstung und Bestockung der Kyrill-Flächen haben für sehr gute Lebensbedingungen im Wald beim Rehwild gesorgt. Die großflächigen Naturverjüngungen und der naturgemäße Waldbau erschweren jedoch zunehmend die Bejagung des Rehwildes im Wald, das Rehwild wird immer weniger sichtbar. Wegen der üppigen Vegetation sind Verbisschäden auf die Gesamtfläche bezogen überwiegend im tolerablen Bereich (Verbissgutachten). Im langjährigen Mittel liegt der Verbiss in der HG BID I unter 20%. Punktuell erhöhte Bestände auf kleineren, sonnigen und idealen Standorten können einen erhöhten Verbiss zur Folge haben. Diese Flächen sind schwerpunktmäßig zu bejagen. Das Rehwild tritt nicht in Konkurrenz zum Rotwild. Biotopverbesserungen für das Rotwild kommen auch dem Rehwild und umgekehrt zugute. Innerhalb des Rotwildgebietes ist das Rehwild im Gegensatz zum Rotwild relativ gleichmäßig verteilt. Zur Sichtbarmachung des Rehwildes im Wald sind in Zukunft ausreichend Äsungs- und Jagdschneisen in den Einständen (Kulturflächen, Naturverjüngungen, etc.) sowie Äsungsstreifen an sonnigen Bestandsrändern notwendig. Diese Maßnahmen kommen auch dem Rotwild zugute, wenn die Flächen ausreichend groß sind. Gleichzeitig helfen sie, das Rotwild besser auf die Fläche zu verteilen.



4.2 Jagdstreckenverlauf



Der Rehwildabschuss liegt in den letzten 3 Jahren bei ca. 5,3 Stück pro 100 Hektar. Dies bedeutet eine Steigerung um ca. 30% im Vergleich zu den Jahren 2008-2010. Hohe Streckenanteile bei den Bewegungsjagden im Wald und verbesserte Lebensbedingungen haben dazu beigetragen.

IV SITUATIONSANALYSE (KARTOGRAPHIE)

Lahn-Bergland



Folgende Zitate aus der Pressemitteilung und Abbildungen wurden uns freundlicherweise von Herrn Prof. Dr. Dr. habil. Gerald Reiner zur Verfügung gestellt, welche er im Zusammenhang der genetischen Untersuchung des Rotwildes mit dem Arbeitskreis Wildbiologie an der Justus-Liebig-Universität Gießen erstellt hat.

Zitat aus der Pressemitteilung – Sicherung der genetischen Diversität in den hessischen Rotwild-Populationen – Ein Beitrag zur Sicherung der hessischen Biodiversität.

„... Es ist bereits 5 nach 12: Die genetische Vielfalt bei unserem größten heimischen Säugetier, dem Rotwild, ist seit den 1960er/80er Jahren deutlich zurückgegangen und der wichtige, genetische Austausch zwischen den Populationen ist unterbrochen. Die Tiere sind dadurch weniger widerstandsfähig gegen Umwelteinflüsse und Krankheiten. Die entstandenen Inzuchtprobleme wurden mit dem Auftreten einer dafür typischen Missbildung in Nordhessen nachdrücklich bestätigt. Genetische Studien lassen noch Reste einer einst sehr guten Vernetzung erkennen, doch aktuell sind die Populationen durch Barrieren wie Autobahnen und Zersiedlung in vollständig isolierte Inselvorkommen aufgeteilt. Dieses Ergebnis zeigte eine über zwei Jahre durchgeführte Untersuchung von Prof. Dr. Dr. habil. Gerald Reiner vom Arbeitskreis Wildbiologie an der Justus-Liebig-Universität Gießen. ...“

„... Um nun Gegenmaßnahmen ergreifen zu können, müssen zunächst die genetische Vielfalt der beteiligten Populationen und der genetische Austausch zwischen diesen bekannt sein. So lassen sich Engpässe aufdecken und geeignete Gegenmaßnahmen ergreifen. So begannen unsere Untersuchungen in 2010 im Rotwildgebiet Krofdorfer Forst bei Gießen. Hier zeigte sich ein Nettorückgang der genetischen Vielfalt seit den 1960er/80er Jahren um 15 %. Die Untersuchung des genetischen Austauschs mit den Nachbargebieten lieferte ein verheerendes Ergebnis: die absolute Unterbrechung des Genflusses zwischen den Rotwildgebieten im Nordwesten (Lahn- und Dill- Bergland) und denen im Südosten (Nördlicher und Hoher Vogelsberg) durch die Achse Wetzlar-Gießen-A5.



IV Situationsanalyse (Kartographie)

Zusammenhang und Isolation der hessischen Rotwildgebiete

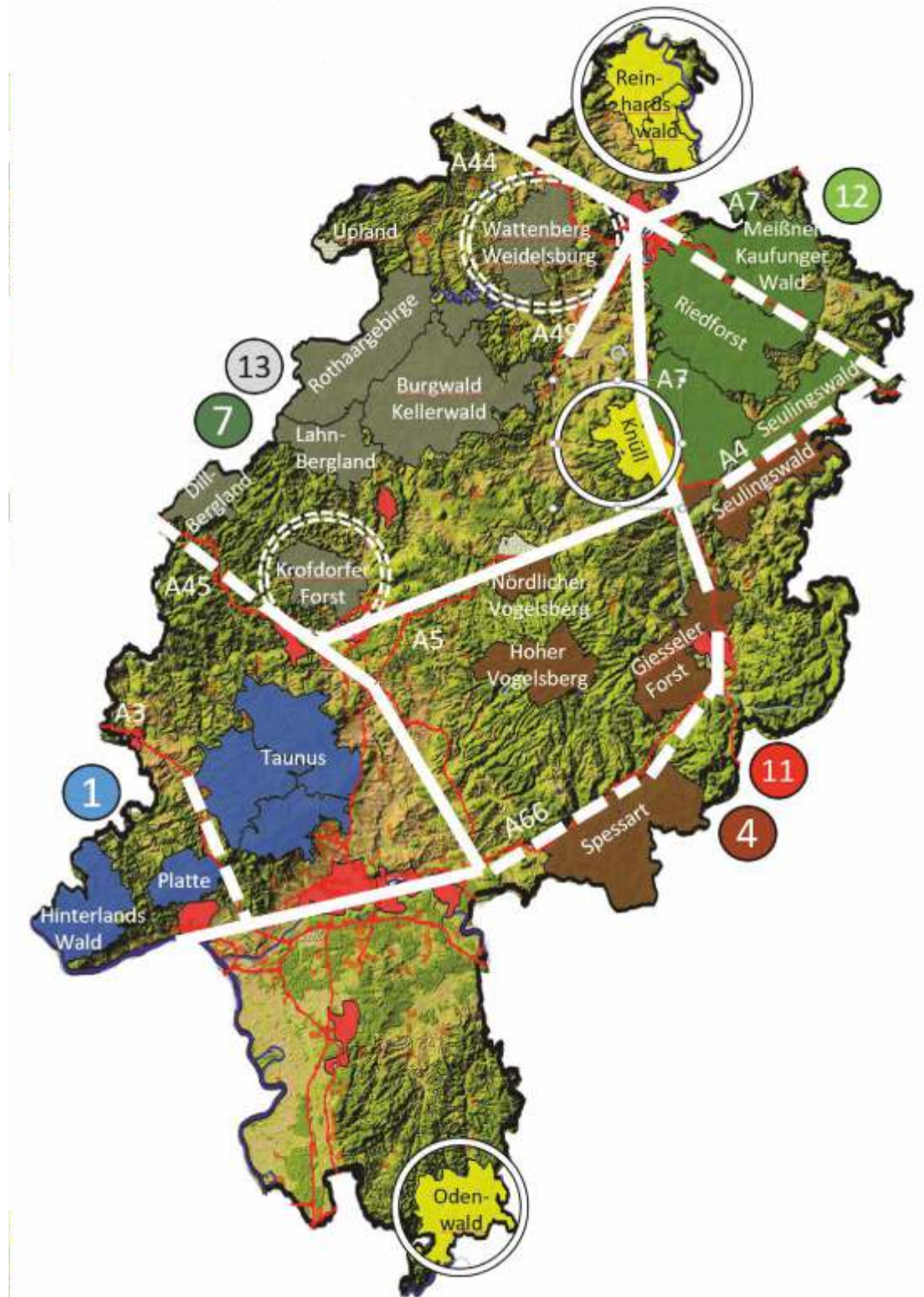
Rotwildgebiete in derselben Farbe: genetischer Austausch erhalten.

Rotwildgebiete in gelber Grundfarbe, mit weißem Ring: hochgradig isoliert gegenüber den übrigen hessischen Gebieten.

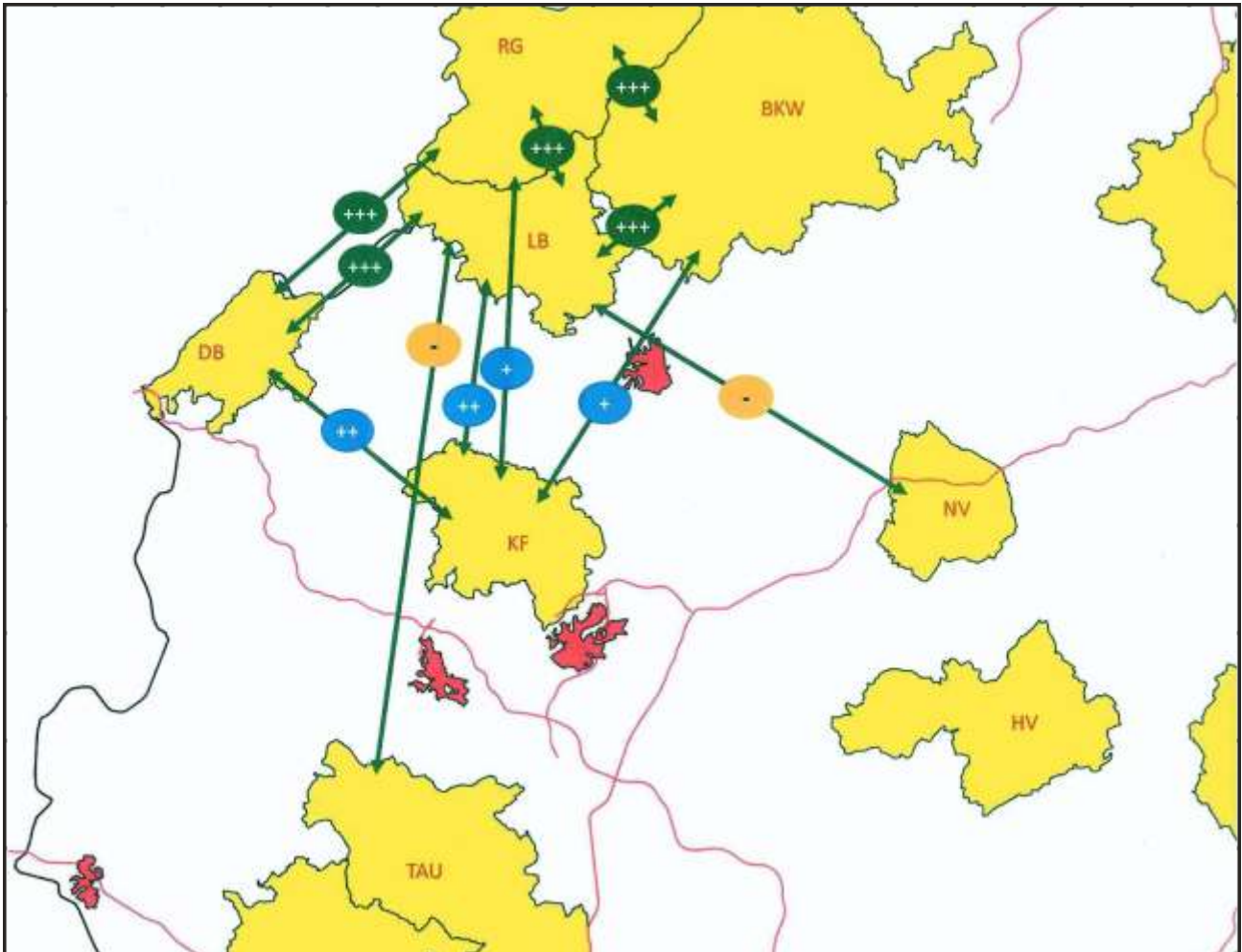
Rotwildgebiete mit doppelt-gestrichelter Umgrenzung: partiell isoliert.

Durchgezogene weiße Linie: absolute Barriere.

Gestrichelte weiße Linie: durchlässige Barriere.



Folgende Abbildung zeigt die Fernwechselkorridore des Rotwildes und die Vernetzung der Rotwild-Lebensräume. Für unseren Rotwildbezirk Lahn-Bergland ist festzuhalten, dass eine gute Vernetzung zum Dill-Bergland, Rothaargebirge und Burgwald/ Kellerwald besteht und der Austausch zum Gebiet Krofdorfer Forst schon weniger stattfindet.



V ZUSAMMENFASSUNG UND BEWERTUNG



Die Erarbeitung des vorliegenden Lebensraumgutachtens für den Rotwildbezirk „Lahn-Bergland“ erfolgte aufgrund der Vorgaben des Hess. Jagdgesetzes (HJagdG) und der ministeriellen Schalenwildrichtlinie. Die Funktion des Rotwildes als Leitart für andere Tierarten mit gleichen oder ähnlichen Ansprüchen an den Lebensraum war hierbei ein maßgebliches Kriterium. Alle positiven oder negativen Veränderungen des Lebensraumes haben somit auch Auswirkungen auf diese Tierarten.

Die hier dokumentierten Erkenntnisse wurden von einer 18-köpfigen Arbeitsgruppe erarbeitet. Die Gesamtgröße des Rotwildbezirkes mit rd. 15.223 Hektar bejagbarer Fläche liegt im Mittelfeld hessischer Rotwildgebiete. Der Lebensraum im Rotwildbezirk wird den von dieser Wildart gestellten Anforderungen gerecht. Das Rotwild findet hier einen artgerechten Lebensraum. Ausreichend vorhandene Verjüngungsflächen bieten dem Wild hinreichend Deckung und Einstandsmöglichkeiten. Der naturnahe Waldbau kommt den Lebensbedingungen des Rotwildes zugute. Die jahreszeitlich ungleichmäßige Raumnutzung des Rotwildbezirkes ist äsungs-, geschlechts- und artbedingt. Die allgemeinen Störfaktoren - insbesondere in der Nähe von Siedlungen und Industrie- und Freizeiteinrichtungen - lassen sich nicht vollständig vermeiden. Durch die Ausweisung von Wildruhezonen und einer gezielten Besucherlenkung könnte hier eine Verbesserung eintreten.

VI ZIELE / FORDERUNGSKATALOG

1 ZIELE DES KONZEPTE

Mit dem Konzept wird die Erhaltung und Verbesserung einer auch genetisch gesunden Rotwildpopulation im Rotwildbezirk „Lahn-Bergland“ angestrebt und auch gefördert. Dazu gehört ein dem Lebensraum angepasster Wildbestand, der in allen Altersklassen und damit auch hinsichtlich der Anzahl erntereifer Hirsche ausgewogen ist.

Wanderbewegungen zwischen den angrenzenden Rotwildgebieten sollen erhalten werden. Alle beteiligten Akteure akzeptieren die gemeinsam abgestimmten und beschlossenen Grundsätze und Forderungen.

Die Umsetzung der im Forderungskatalog formulierten Maßnahmen erfolgt schrittweise durch eine „Umsetzungsgruppe“, die nach der Übergabe des Gutachtens / Konzeptes ihre Arbeit aufnimmt und dem Vorstand turnusmäßig über den Stand der Umsetzung berichtet.



2 FORDERUNGSKATALOG AN DIE AKTEURE

Allgemeine Forderungen

- Es ist anzustreben, dass alle Akteure (die an der Umsetzung Beteiligten) das Rotwild als Leitwildart anerkennen.
- Die von der Mitgliederversammlung 2014 beschlossene „Leitlinie“ ist unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessen der Akteure - insbesondere der Land- und Forstwirtschaft bzw. der Flächeneigentümer - und ausgerichtet an den Ansprüchen des Rotwildes umzusetzen.
- Es sind geeignete Maßnahmen zur Lebensraumverbesserung zu ergreifen, um dadurch eine weitgehende Nutzung der Rotwildgebietsfläche zu erzielen. Daraus ergibt sich eine angemessene Beteiligung aller zur Hegegemeinschaft gehörenden Reviere an der Abschusserfüllung, was wiederum zu einer allgemeinen Akzeptanzerhöhung führt.

Jägerschaft in ihrer Gesamtheit

- Die Jäger haben die Bedürfnisse der Leitwildart Rotwild sowohl bei der Gestaltung des Lebensraumes als auch bei der Bejagung zu berücksichtigen.
- Die Bejagungsstrategien von Reh-, Muffel- und Schwarzwild sind an den Bedürfnissen des Rotwildes und nach Einstandssituation (z.B. Jagdruhe, Intervalljagd, Ruhezeiten) auszurichten (ohne eine intensive Bejagung dieser Schalenwildarten zu vernachlässigen).
- Keine Kirmung in der Nähe von Einstands- und Äsungsflächen (die Kirmungsjagd ist z.Zt. in den Regieflächen der beiden Forstämter nicht erlaubt).
- In Notzeiten bzw. ab Mitte Januar sollte auf Bewegungsjagden verzichtet werden.
- Die morgendliche Einzeljagd - insbesondere im Wald - erscheint erfolgversprechender und dient der Schältschadensverhütung und auch der Wildbret-Hygiene
- Die Jagdausübungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass auch ihre Jagdgäste nach den vereinbarten Standards jagen.
- Gute nachbarschaftliche Beziehungen sind eine wichtige Grundlage für die Umsetzung der gemeinsam beschlossenen Ziele.
- Großflächige Gesellschaftsjagden sollten i.d.R. nur zweimal jährlich auf einer Fläche stattfinden (wünschenswert auf der Gesamtfläche des Bezirkes).
- Die Nachtjagd sollte in Waldgebieten unter Berücksichtigung der Schwarzwildproblematik (ASP) unterbleiben. Hierdurch kann der Jagddruck verringert und die Tagvertrautheit und Sichtbarkeit des Wildes gefördert werden. (Ausnahmen sollten in Feldrevieren zur Wildschadensabwehr möglich sein).
- Im Anschluss der jährlichen Hegegemeinschaftsversammlungen sollten eine Trophäenschau durchgeführt, Abwurfstangen sowie Fortbildungsmaterial durch Fotos besprochen werden.
- Bei der verstärkten Bejagung des Rotwildes in den Kerngebieten vom 1. August bis maximal 2 Wochen vor der jeweiligen Drückjagd soll nur außerhalb des Waldes eine frühzeitige Bejagung von Rehböcken stattfinden, damit der Erfolg der Kahlwildjagd Anfang August nicht gefährdet wird.

Hegegemeinschaft

- Die Hegegemeinschaft stellt die schrittweise Umsetzung und Fortschreibung des Konzeptes durch die „Umsetzungsgruppe“ sicher. Sie setzt sich zusammen aus Pächtern, Verpächtern/Jagdrechtsinhaber und deren Vertretern) und sieht ihre Hauptaufgabe darin, einen waldverträglichen Rotwildbestand mit einer gesunden Altersstruktur zu erhalten.
- Die Fortschritte und eventuellen Defizite werden turnusgemäß der Mitgliederversammlung und auch der UJB Marburg mitgeteilt.
- Die Hegegemeinschaft bietet in loser Abfolge fachliche Fortbildungsveranstaltungen oder Exkursionen für die Mitglieder an.
- Das für Notzeiten zu erarbeitende Fütterungskonzept der Rotwild-Hegegemeinschaft ist mit den Konzepten der auf der Fläche des Rotwildgebietes gelegenen Niederwild-Hegegemeinschaften abzustimmen.
- Die Hegegemeinschaft ist gefordert, die Bejagung und Abschussplanung so zu gestalten, dass - soweit möglich - alle Mitgliedsreviere angemessen an der Bejagung beteiligt werden, sofern wildbiologische Gründe nicht entgegenstehen. Dies betrifft auch jene Reviere, in denen Rotwild nur sporadisch oder jahreszeitlich erst spät vorkommt.
- Die Hegegemeinschaft soll durch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit für das Rotwild als Leitwildart und seinen Lebensraum werben.



Jagdbehörden (Untere; Obere)

- Möglichkeit der Mitwirkung aller Mitglieder an der Rotwildabschuss-Erfüllung

Die Beteiligung aller Mitglieder am Gesamtabschuss ist im Rotwildbezirk Lahn-Bergland gegeben, da grundsätzlich jedem Revier 2 Stück Kahlwild sowie 1 Hirsch der Klasse III freigegeben werden und jedes Revier - unabhängig von der Reviergröße - einen Hirsch der Klasse I im Rotwildbezirk Lahn-Bergland mitbejagen darf. Zusätzlich gilt für alle Reviere der revierweise festgesetzte Abschuss nur bis 31.10. jeden Jahres. Ab 1.11. jeden Jahres gilt der Globalabschuss bis zur Erfüllung des Gesamtabschusssolls im Rotwildbezirk.

- Altersschätzung des Rotwildes

Die Altersschätzung erfolgt bei den Hirschen grundsätzlich durch einen unabhängigen Gutachter (Uni Göttingen), beim Kahlwild durch den privaten Sachkundigen in den staatlichen bzw. dem staatlichen stellvertretenden Sachkundigen in den privaten Jagdbezirken.

- Anpassung der Außengrenzen des Rotwildbezirks an die Gegebenheiten

Die Oberste Jagdbehörde hat vor Jahren aufgrund politischer Vorgabe für Hessen festgelegt, dass die Rotwildgebiete in Hessen nicht vergrößert werden sollen. Grundlage für die Abgrenzung damals war das zur Streckekommen von Rotwild in 5 aufeinander folgenden Jahren. Auf diese Weise wurde das Revier Amöna, das früher zum Rotwildbezirk Lahn-Bergland gehörte, zum rotwildfreien Gebiet erklärt.

Am 23.06.1992 hat der RP Gießen den Rotwildbezirk Lahn-Bergland ab 01.04.1992 innerhalb des Rotwildgebiets „Rothaargebirge“ ausgewiesen und abgegrenzt (Az. 64-J 33.1 LB). Darin heißt es: „Die von Ihnen mit Bezugsbericht vorgelegte Karte, in der die neuen Grenzen des Rotwildbezirks „Lahn-Bergland“ eingezeichnet sind, nehme ich als Bestandteil dieser Verfügung zu meiner Sachakte. Ausweislich dieser Karte wurden die Randreviere Amöna, Sterzhausen und Wetter aufgrund der nach Ziffer 1.1 der neuen Rotwildrichtlinie erforderlich gewordenen Gebietsüberprüfung ausgegrenzt. Diese Ausgrenzung wird hiermit bestätigt.“ Als Anlage sind Karten mit der Gebietsabgrenzung beigelegt.

Aufgrund der Ergebnisse der Schälschadenserhebung im Interessentenwald Amönau sollte eine Neuabgrenzung des Rotwildbezirks Lahn-Bergland unter Einbeziehung des Jagdbezirks Amönau bei der obersten Jagdbehörde gemäß § 21a Nr. 2 HJagdG beantragt werden.

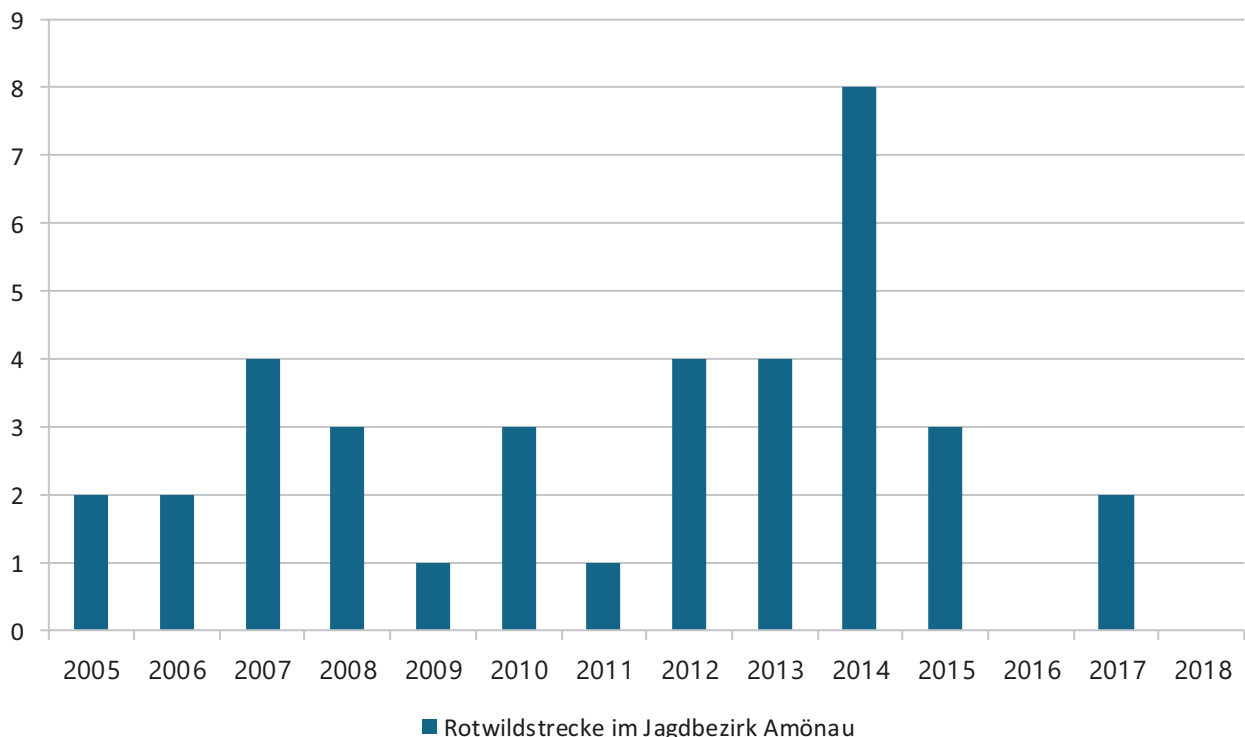
Begründung:

Trotz Abgliederung des Jagdbezirks Amönau seit 01.04.1992 vom Rotwildbezirk Lahn-Bergland werden jährlich die Schälschäden ermittelt und dem Gesamtergebnis der Schälschadenserhebung (SSE) für den Rotwildbezirk Lahn-Bergland hinzugerechnet, ohne dass durch entsprechende Erhöhung der Abschussfestsetzung auf die aktuellen Schälschäden reagiert werden kann.

Die Zeitreihe der Ergebnisse der aktuellen Schälschadenserhebungen für den Interessentenwald Amönau, der derzeit zum rotwildfreien Gebiet zählt, beweist das permanente Vorkommen von Rotwild. Die Schälschadenserhebungen 2013 bis 2018 weisen in der Fichte jährlich frische Schälschäden aus, die aktuell bei 9,4% bei der Fichte 2018 liegen.

Kurioserweise werden aber die Aufnahmepunkte im Interessentenwald Amönau - trotz der Lage im „rotwildfreien Gebiet“ - seit 1992 dem Rotwildbezirk Lahn-Bergland angelastet. So wurde in der Fichte 2018 für den Rotwildbezirk Lahn-Bergland insgesamt ein Schälschadensprozent von 1,6 % ermittelt. Wenn die Schälschadenspunkte im Interessentenwald Amönau nicht mitzählen würden, würde sich bei der Fichte das Schälschadensprozent 2018 im Rotwildbezirk um 0,4 % reduzieren und somit nur bei 1,2 % liegen!

Die Streckenliste für den Jagdbezirk Amönau für die Jagdjahre 2005 bis 2018 bestätigt das Rotwildvorkommen ebenfalls. Es kamen 37 Stück Rotwild in dem Zeitraum von 2005 bis 2018 zur Strecke.





▪ Anerkennung von Schweißhundegespannen

Die Anerkennung von Schweißhundegespannen ist in unserem Rotwildbezirk in vorbildlicher Weise durch die Nachsuchen-Bereitschaft Marburg-Biedenkopf voll gegeben.

▪ Wildruhezonen

Die Jagdbehörde kann in einzelnen Jagdbezirken bestimmte Bereiche, in denen durch Störungen des Wildes übermäßige Schäden entstehen könnten, zu Wildruhezonen erklären. Wildruhezonen dürfen nur auf befestigten Wegen und Straßen betreten werden.

Forstwirtschaft

- Die Waldbewirtschaftung nimmt durch Blockbildung und jahreszeitliche Steuerung beim Holzeinschlag, aber auch den sonstigen betrieblichen Arbeiten Rücksicht auf das Ruhe- und Sicherheitsbedürfnis des Rotwildes.
- Zu jeder Tageszeit nutzbare Äsungsmöglichkeiten und möglichst störungsarme Einstände sind anzustreben (Wildruhezonen).
- Frühzeitige Auslesedurchforstungseingriffe tragen zu stabilen Beständen bei und fördern eine vielfältige, das Äsungsangebot steigernde Bodenvegetation.
- Der Holzeinschlag an Weichhölzern und Kiefern im Spätherbst/Winter bietet zusätzliche Äsung.
- Die Ausweisung von „Wildruhezonen“ mit einer differenzierten Jagdstrategie ist zu prüfen und ggf. umzusetzen. Die Vermeidung von Beunruhigungen sowie eine Besucherlenkung sind anzustreben; dies ist eine mögliche Maßnahme zur Verringerung von Verbiss- und Schälsschäden.
- Reduktion von Störungen durch Selbstwerber, Vergabe des Einschlages in die rotwildfreien Gebiete.
- Nach Windwürfen oder sonstigen Flächenkalamitäten ist zu prüfen, ob zusätzliche Äsungsflächen geschaffen werden können.
- Die Bejagungspraxis in den Gemeinschaftlichen Jagdrevieren / Regiejagdflächen soll durch eine erweiterte Kommunikation und ggf. erforderlich werdende Lokalbegehungen transparenter werden. (z.B. durch Bekanntgabe bzw. Planung von Einschlagsarbeiten, Wegebau, Waldkalkung etc.).



Grundstückseigentümer, Landwirtschaft, Jagdgenossenschaften

Die Grundeigentümer unterstützen den Erhalt des Rotwildbezirkes Lahn-Bergland, weil nur eine über die einzelnen Reviergrenzen hinausgehende Organisationsform geeignet ist, die Hege und Bewirtschaftung sicherzustellen.

- Zur Verbesserung des Lebensraumes für das Rotwild ist es wichtig, dass alle Flächeneigentümer und Nutzer entsprechende Flächen zur Wildäsung bereitstellen.
- Um die Attraktivität der sogenannten Feldjagden für das Rotwild zu erhöhen, ist das Äsungsangebot insbesondere in Waldrandnähe zu verbessern.
- Die Landwirte sind für ca. 42% des Lebensraumes im Rotwildbezirk zuständig und - sofern sie auch Eigentümer sind - als Jagdrechtsinhaber verantwortlich. Die Gestaltung und Verbesserung dieses Lebensraumes ist ein gesetzlicher Auftrag. So sollten Feldgehölze zur Deckung und Fruchtfolgen, die wildfreundliche Blühflächen und Stilllegungsflächen beinhalten, angebaut werden.
- Bei der Bestellung der landwirtschaftlich genutzten Flächen ist auf wildschadensträchtige Bereiche zu achten. Die Möglichkeiten eines Zwischenfruchtanbaues zu Äsungszwecken/ Ablenkung kann sich positiv auf die Schadensverhütung in Wald und Feld auswirken.
- Geeignete und für den betreffenden Landwirt zumutbare Flächen sollten als Äsungsflächen ganzjährig, im Besonderen aber über die Winter-/Frühjahrsmonate, zur Verfügung gestellt werden.
- Die Vorstände der Jagdgenossenschaften sind gehalten, bei Sicherstellung der derzeit gesetzlich festgelegten Äsungsfläche von 0,5% der Gesamtfläche mitzuwirken.
- Aus jagdlicher Sicht sind die jetzigen Strukturen der Landwirtschaft insbesondere die Schlaggrößen und abwechslungsreichen Fruchtfolgen beizubehalten.

Gemeinden, Tourismusorganisationen, Bevölkerung

- In den vergangenen Jahrzehnten hat sich durch die Entwicklung des Tourismus und vielfältiger Freizeitentwicklungen eine übermäßige Nutzung der Natur ergeben, so dass das Rotwild nur noch eingeschränkt ruhige Lebensräume vorfindet. Eine breit gestreute Information der Bevölkerung bezüglich der Bedürfnisse des Rotwildes bzw. des Wildes allgemein soll erarbeitet werden, um der erholungsuchenden Bevölkerung diese auch zu ermöglichen und die Ruhezone des Wildes zu erhalten.
- Die Jagdgenossenschaften sowie auch Hessen-Forst als Jagdrechtsinhaber stellen Kontakte zu den Gemeinden sowie Tourismusorganisationen her, um bei Planungen, die die Natur

und damit auch das Wild beeinträchtigen (z.B. Ausweisung von Wanderwegen, Grillplätzen, sonstigen Einrichtungen oder Veranstaltungen) rechtzeitig beteiligt zu werden.

- Die sich ausbreitende Beunruhigung der Einstandsbereiche durch Waldtourismus (z. B. im Bereich der „Sackpfeife“ durch Mountainbiker) sollte kanalisiert werden und durch einen Dialog mit den Radfahrern entgegengewirkt werden.

Jagdpolitik

Alle jagdpolitischen Vorstellungen haben sich an das Bundesjagdgesetz zu halten. Danach beinhaltet das Jagdrecht die Pflicht zur Hege, die Jagdausübung und die Aneignung von Wild.

- Aus wildbiologischer und genetischer Sicht ergibt sich hieraus für das Rotwild aufgrund der Reduzierung seines in Rotwildgebieten geduldeten Lebensraumes und der dadurch entstehenden Inselbildung die Gefahr eines zunehmend reduzierten Genpools und -austausches und damit einhergehend eine verminderte genetische Diversität.
- Die derzeit geübte Jagdpraxis der im letzten Quartal eines Jahres stattfindenden übergreifenden Bewegungsjagd birgt die Gefahr von strafbaren Fehlabschüssen führender Alttiere. Bei diesen Jagden soll darauf geachtet werden, dass durch geeignete Freigaben sichergestellt werden kann, dass führende Alttiere nur mit dem dazugehörigen Kalb erlegt werden können.
- Zur Verminderung von Schälschäden, insbesondere bei extremen Witterungslagen (z. B. hohe Schneelage, anhaltende Trockenheit) sind entsprechende Fütterungskonzepte zu erstellen und von den zuständigen Behörden kurzfristig zu genehmigen.

Diesem drohenden Prozess muss durch diese Maßnahmen vorgebeugt werden:

- Ausweisung von Wanderkorridoren zwischen Rotwildgebieten, um einer Verinselung der Lebensräume entgegenzuwirken und Wanderbewegungen des Rotwildes zu ermöglichen bzw. zu sichern (hier sollten spezielle Abschussregelungen gelten). Die generelle Abschussfreigabe von je zwei Stück Schalenwild beiderlei Geschlechts (§ 26 b Abs. 4 HJagdG) außerhalb von Rotwildgebieten stellt die Hegemaßnahmen in den Rotwildbezirken in Frage. Die Abschussfestsetzung kraft Gesetzes schwächt zudem die vom Gesetzgeber gewünschte Eigenverantwortlichkeit der Hegegemeinschaften.
- Sicherung des Genaustausches durch Wanderkorridore, Vergrößerung der Rotwildgebiete und Bau von Grünbrücken über stark frequentierte Verkehrswege.
- Erhaltung des Jagdrechtes als eigenständiger Rechtskreis - keine Eingliederung in das Naturschutzrecht.
- Keine Schwächung der Hegegemeinschaften in den gesetzlich formulierten Kompetenzen.
- Die Hegegemeinschaften stellen die sachgerechte Beurteilung zur Situation des Rotwildes in ihrem jeweiligen Bereich sicher.

Bei der Ausweisung von Standorten für Windenergieanlagen (WEA) sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- Schutz bzw. Aussparung der Kerneinstandsgebiete des Rotwildes.
- Wirksame Ausgleichsmaßnahmen für den Bau von WEA zur Erhaltung bzw. Verbesserung der Rotwildlebensräume.
- Entschädigung durch die Betreiber an die Jagdgenossenschaften bei Einschränkung der jagdlichen Nutzung (u.a. Pachtwertminderung).

Die Erhaltung der größten heimischen Wildart verlangt damit Rücksichtnahme und Abstimmung zwischen allen Akteuren in der Fläche des Rotwildlebensraumes.

VII SCHRITTWEISE UMSETZUNG IN DIE PRAXIS UND FORTSCHREIBUNG / AUSBLICK

Das Konzept soll die Rotwild-Hegegemeinschaft in die Lage versetzen, aufgrund erhobener Daten und daraus gewonnener Erkenntnisse Maßnahmen zur künftigen Bewirtschaftung insbesondere des Rotwildes gemeinsam zu entwickeln und umzusetzen. Auch die schrittweise Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen erfolgt selbstbestimmt in Zusammenarbeit mit den Akteuren in der Fläche und wird von der „Umsetzungsgruppe“ gesteuert - diese hat als prioritär anzugehende Aufgaben im ersten Schritt der Umsetzung die folgenden Aspekte benannt:

- Erarbeitung eines Fütterungskonzeptes
- Verbesserung der internen Kommunikation durch eine Fortbildung „Instrumente der Rotwildbewirtschaftung: Rückrechnung/Schälschadensgutachten/GV/Altersklassen“
- Lehr-Exkursion in ein Revier betreffs „Äsungsverbesserung“
- Erarbeitung einer Stellungnahme „Windenergieanlagen“
- Erarbeitung eines Vorschlages zur Arrondierung/Abgrenzungsüberprüfung des Rotwildgebietes

Fazit

Der Rotwildbezirk „Lahn-Bergland“ sieht im vorliegenden „Lebensraum-Konzept“ zunächst eine Ist-Beschreibung der gegenwärtigen Rotwild-Situation. Es enthält vielfältige sachbezogene Inhalte, die sowohl zur Bewirtschaftung der Wildbestände, als auch zur Erhaltung der Wildtier-Lebensräume grundlegende Bedeutung haben.

Ziel ist es, die formulierten Forderungen schrittweise mit Ansprechpartnern im Konsens umzusetzen bzw. zunächst die Voraussetzungen dafür zu schaffen oder zu erhalten. Dies wird für die kommenden Jahre eine wichtige fachliche Arbeit der Rotwild Hegegemeinschaft sein, die die Mitarbeit aller Beteiligten erfordert. Dabei kommt der Rotwild Hegegemeinschaft als fachlichem Instrument der Selbstverwaltung die zentrale Rolle bei der Realisierung zu. Die Rotwild Hegegemeinschaft hat zur Umsetzung der formulierten Ziele eine Arbeitsgruppe „Konzept-Umsetzung/Konzept-Fortschreibung“ (Herr Kombächer, Herr Erdmann, Dr. Meyer und Herr Dr. Köhl) eingesetzt, die dem erweiterten Vorstand des Rotwildbezirks Lahn-Bergland angehört.

Ausblick und Vision

Die Bewirtschaftung des Rotwildes stellt eine Herausforderung dar. Die auf Rotwild Jagenden müssen akzeptieren, dass sich Rotwild nicht auf die Ansprüche des Jägers in seinem Einzel-Revier anpassen wird - das gemeinsame Ziel, Rotwild angemessene Bestände langfristig zu erhalten, soll die Plattform für das weitere Handeln sein.

Insbesondere muss die Verantwortung aller, also der Gemeinschaft, zum Wohle des Rotwildes im Vordergrund stehen und nicht von Einzelinteressen geleitet sein.

Die Beanspruchung der Landwirtschaft durch vielfältige Nutzergruppen wird künftig anhalten - die Erhaltung und Entwicklung von Schalenwildarten erfolgt im gleichen Landschaftsraum. Hier bleibt es eine stetige Aufgabe des Rotwildbezirks, jagdliche Belange mit jenen der Erholung, der Land- und Forstwirtschaft sowie des Naturschutzes in Einklang zu bringen. Darüber hinaus wird die Inanspruchnahme freier Flächen für unterschiedliche menschliche Nutzung andauern - sie wird auch in Zukunft die Lebensräume des Wildes berühren und auch beeinträchtigen. Dabei die Interessen des heimischen Wildes wahrzunehmen, ist eine verantwortungsvolle Aufgabe der Jägerschaft.

Das Rotwild als eine sozial organisierte Art, die in Familienverbänden und unterschiedlichen Rudeln großräumig lebt, ist hiervon im Besonderen betroffen und bedarf einer artgerechten und tierschutzgerechten Hege.

In diesem Zusammenhang spielen die Eigentümer und die staatlichen Vertreter eine bedeutende Rolle - als Inhaber des Jagdrechtes tragen sie eine Mitverantwortung für das, was auf ihren Flächen geschieht.

Durch transparentes und nachhaltiges Handeln möglichst vieler Beteiligten wird das Rotwild im Rotwildbezirk Lahn-Bergland eine Zukunft haben.

